

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Worteljähr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pfg., für
Bereits- und Versammlungs-Karten,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 7. Mai 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abenteuerliche Auswanderer-Politik.

Bei dem Gesetzentwurf über das Auswandererwesen, in dessen zweite Beratung nach Beendigung der Kommissionsarbeit der Reichstag eingetreten ist, handelt es sich nicht nur um den Erlaß von Vorschriften zum Schutze der Auswanderer auf den Schiffen, die von deutschen Häfen aus die Beförderung europäischer Proletarier nach überseeischen Ländern besorgen, nicht nur um die Regelung des Agentenwesens im Inlande und den Hafenorten. Das alles, so dringend es der gesetzlichen Regelung bedarf, liegt der Reichsregierung nicht sonderlich am Herzen.

Es sind sogenannte weltpolitische Erwägungen, die den Anlaß zur Einbringung des Gesetzentwurfes gegeben haben, Erwägungen, die, nur schwer erkennbar, sich in den Motiven zu dem Gesetzentwurf verbergen, die aber im Laufe der Erörterungen von den „Weltpolitikern“ des Reichstages deutlicher und immer deutlicher, am ungenirtesten von dem enfant terrible der Bismarck-Fronde, dem wilkonservativen Herrn Friedrich Hahn, in die Welt hinausgetragen wurden. Unsere Kolonialphantasten träumen davon, auf indirektem Wege ein deutsches Siedlungsgebiet jenseits des Meeres zu begründen durch Hinleitung der Auswanderer aus dem Deutschen Reich nach den dazu geeigneten Gegenden. Dagegen wäre ja an sich nichts einzuwenden, wenn es noch irgendwo auf dem Erdenrunde Gebiete gäbe, die völlig geeignet für deutsche Kolonisten und noch nicht von irgend welchen anderen Staaten in Besitz genommen wären. Aber das ist nun einmal nicht der Fall. Länder, die durch klimatische und Bodenverhältnisse Mittel-Europa ähneln, sind in Amerika, Asien, Australien und selbst in Afrika in festen Händen. Deutsche, die dort Unterlust suchen wollen, haben sich einem Staatsreisen fremder Nationalität anzubequemen. Sie haben das auch stets gethan, so lange Deutsche jenseits des Meeres eine neue Heimath gesucht haben. Die stärkste Anziehungskraft übten von je auf sie die Vereinigten Staaten von Amerika aus, wo Klima und Bodenbeschaffenheit den mitteleuropäischen ähneln und wo freie Staatseinrichtungen den unter Polizeibevormundung, Steuerdruck und Militarismus dahinsiechenden deutschen Staatsbürgern es ermöglichten, freier aufzuathmen, als in der alten Heimath. Zum Theil haben diese Einwanderer sich ihre deutsche Sprache erhalten, selbst die Nachkommen der Deutsch-Pennsylvanier, deren Vorfahren im 17. und 18. Jahrhundert dort eintrafen, sprechen heute noch einen deutschen, allerdings stark mit englischen Ausdrücken versehenen Dialekt. In Gegenden, wo die deutschen Ansiedler weniger dicht zusammenfassen, sind sie allerdings zum großen Theil in der zweiten Generation bereits in der Masse der englisch sprechenden Einwohner aufgegangen. Wenn im allgemeinen diese deutschen Einwanderer wenig nationales Selbstgefühl bewiesen haben, so liegt das hauptsächlich daran, daß sie in der alten Heimath derart unter polizeilicher, bürokratischer und militärischer Bevormundung und Gängelbände gehalten wurden, daß ihnen die Gewohnheit der Selbstregierung, die eng mit dem wirklichen Nationalgefühl zusammenhängt, niemals in Fleisch und Blut übergehen konnte, wie den eingeborenen Amerikanern oder den Einwanderern aus England. Da trieben es die Deutschen zunächst in Amerika, wie sie es in ihrer Heimath unter der obrigkeitlichen Fuchtel gewohnt worden waren. Sie kümmerten sich nicht um die staatlichen Angelegenheiten — die überließen sie anderen Leuten, wie in der deutschen Heimath den Bureaukraten, so in der neuen den Eingeborenen. Im übrigen sorgten sie für ihre materiellen Interessen.

Charakteristisch ist, daß ein Bruch mit dieser deutschen Politik des beschränkten Unterthanenverständes erst durch die Flüchtlinge aus der achtundvierziger Zeit bewirkt wurde, die durch die hereinbrechende Reaktion aus Deutschland vertrieben wurden. Sie verschafften in der Politik der Vereinigten Staaten dem deutschen Element eine angesehenere Stellung und wirkten gleichzeitig auf die Erhaltung der deutschen Sprache hin. Wären unsere sogenannten Patrioten überhaupt der Belehrung zugänglich, so müßten sie daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß die Herstellung freier, staatlicher Einrichtungen in Deutschland selbst das beste Mittel ist, um auch die deutschen Auswanderer mit so viel Selbstgefühl zu erfüllen, daß sie jenseits des Meeres, wohin ihre Lebensbahn sie auch lenken mag, bei voller werththätiger Antheilnahme an den politischen Geschicken der neuen Heimath sich doch ihre Mutter-sprache bewahren.

Aber die Vertreter des offiziellen Patriotismus in Deutschland sind ja gerade diejenigen Leute, die den wirtschaftlich von ihnen abhängigen Arbeitern in Stadt und Land jedes Selbstgefühl auszutreiben suchen, damit sie im wirtschaftlichen und politischen Leben an ihnen stets willfährige Sklaven haben.

Gerade diese Pseudopatrioten vom Schlage des industriellen Stumm und der agrarischen Kanitz und Kernig sind es nun aber, die ein Deutschland jenseits des Ozeans auf künstlichem Wege ins Leben zu rufen suchen, indem sie nach anderen Gebieten, in erster Reihe nach Südamerika die Auswanderung

zu lenken denken, denn die Stimme aus der politischen Kinderstube, in den Sandwüsten von Südwest-Afrika ein zweites Deutschland entstehen zu lassen, hat vorläufig noch keinen Wiederhall gefunden. Damit ist das Bismarck-Gähnen allein geblieben.

Für die Kolonisierung von Süd-Brasilien und Argentinien haben die Pseudopatrioten aber bereits einen Resonanzboden in der Bureaucratie gefunden, in deren Händen die Leitung der politischen Angelegenheiten des Deutschen Reiches ruht.

Worauf diese Pläne hinaus wollen, das hat vor Jahren bereits der christlich-soziale, jetzt ja wohl auf christlicher Grundlage national-soziale Professor Adolf Wagner ausgeplaudert. Wir haben damals die Abenteuerpolitik des vielschreibenden Professors an dieser Stelle festgenagelt. Er wünschte so nebenbei, daß das Deutsche Reich einmal daran gehen könne, jene Gebiete zu erobern. Wer da geglaubt hätte, nur ein deutscher Professor könne den aberwichtigen Gedanken hegen, Deutschland in eine kriegerische Abenteuerpolitik zu verstricken, die ihm schließlich die Feindschaft der Vereinigten Staaten von Amerika zuziehen und ein schlimmeres Mexiko als das Napoleons des Kleinen bereiten muß, wird durch die neueste Entwicklung der weltpolitischen Pläne eines besseren belehrt sein. Auch den Ungläubigsten wird es klar sein: heute ist alles möglich. Und die schlimmste Seite des neuen Auswanderungsgesetzes ist, daß es der abenteuerlichsten Welt-politik die Wege ebnet. Man denke sich nur einmal, ein Reichskanzler, der eingeschworen ist auf die Eroberungspläne, die in den Köpfen unserer Pseudopatrioten herumspuken, würde den Versuch machen, die deutsche Auswanderung nach Südamerika zu lenken, um dann, wie Bebel es angeeutet hat, die Machenschaften eines deutschen Jameson zum Vorwande kriegerischer Einmischungen zu nehmen. Sollte es gelingen, etwa mit Hilfe einer Flotten-Wahlparole einen Aegir verehrenden Reichstag zusammen zu trompeten, so wäre eine weitere Etappe auf dem Wege zu dieser abenteuerlichen Welt-politik gewonnen.

So drängt auch diese Perspektive zu dem Schluß, daß es die höchste Zeit ist, in Deutschland Einrichtungen zu schaffen, die einer Abenteuerpolitik nach napoleonischem Muster ein für alle Mal einen Riegel vorschieben.

Die Schlacht bei Pharsalos-Deleffino.

Am Dienstag und Mittwoch haben größere Kämpfe auf der ganzen Linie Pharsalos-Deleffino stattgefunden. Nach den vorliegenden Nachrichten haben die Griechen dem türkischen Angriff tapferen Widerstand geleistet, mußten sich aber nach zweitägigen Kämpfen schließlich doch zurückziehen. Wir verzeichnen die bemerkenswertheften Depeschen:

Athen, 5. Mai. Aus Deleffino (d. i. der rechte Flügel der griechischen Stellung) wird gemeldet: Umgefaßt 10 000 Mann türkischer Infanterie und Kavallerie griffen um 11 Uhr vormittags die Stellungen des Oberst Smolenski an, wurden aber nach fünfständigem harten Kampfe zurückgeschlagen. Gleichzeitig griff eine Truppenabtheilung, welche die Hauptmacht (Edhem Pascha's) zu sein scheint, die griechischen Vorposten bei Pharsala an. Um 2 Uhr nachmittags rückten die Türken vor, und ein heftiger Kampf entwickelte sich, in welchem die Türken erfolgreich zurückgeschlagen wurden. Kronprinz Konstantin kommandirte die griechische Infanterie bei dem Angriffe der türkischen Infanterie-Kolonnen. Um 7 1/2 Uhr abends wurde das Gefecht abgebrochen; beide Armeen haben starke Verluste erlitten und sind in ihren alten Stellungen geblieben.

Athen, 5. Mai. Ueber die Einzelheiten des gestrigen Kampfes bei Pharsala (Zentrum der griechischen Stellung) wird gemeldet, daß eine türkische Kolonne in der Stärke von zweitausend Mann mit Artillerie und Kavallerie eine unter dem Befehl des Kronprinzen stehende schwächere griechische Abtheilung angriff, deren vorgeschobene Posten sich zunächst auf das Gros zurückzogen. Dieses schlug den Angriff ab und dem Obersten Makris, der den linken Flügel befehligte, auf welchen sich der Hauptstoß des Feindes richtete, gelang es, die Türken zum Rückzug zu zwingen. Prinz Nikolaus, der eine Batterie kommandirte, rief durch die Mittheilung des Sieges des Obersten Smolenski bei Deleffino allgemeinen Jubel bei den Truppen hervor. Türkische Granaten zerstörten den Bahnhof von Pharsala; die Eisenbahn-Verbindung zwischen Pharsala und Solo ist unterbrochen. Die Türken bereiten eine Erneuerung des Angriffes mit überlegenen Kräften für den heutigen Tag vor.

Larissa, 5. Mai. Zwei Haubitzen-Batterien sind heute Abend nach einem schwierigen Marsche über den Melma-Paß hier (im türkischen Hauptquartier) eingetroffen. Die türkischen Truppen vor Deleffino sind um 14 Bataillone, 4 Schwadronen und 4 Batterien verstärkt worden.

Larissa, 5. Mai, 2 Uhr Nachm. (Meldung der „Agence Havas“.) Die letzten Konzentrationsbewegungen der türkischen Armee werden heute ausgeführt. Edhem Pascha verläßt Larissa, um persönlich die Leitung zu übernehmen. Voransichtlich wird die türkische Armee noch heute Nachmittag Fühlung mit dem Feinde gewinnen.

Larissa, 5. Mai, 5 Uhr 30 Min. nachm. (Meldung der „Agence Havas“.) Sechs Divisionen der thessalischen Armee sind auf dem Marsche gegen Pharsala. Es geht das Gerücht, Griechenland fordere einen Waffenstillstand. Edhem Pascha habe Vollmacht erhalten, hierüber zu entscheiden.

Athen, 6. Mai. Von amtlicher Seite wird über die gestrigen Kämpfe folgendes mitgetheilt: Vor Deleffino begann der Kampf morgens 11 Uhr und endete erst um 4 Uhr nachmittags. Die Türken griffen die Stellungen des Oberst Smolenski mit überlegenen Streitkräften an, wurden aber durch das 7. Infanterieregiment, durch drei Kompanien des 1. Infanterie-Regiments, zwei Bergbatterien und eine zu Fuß kämpfende Kavallerie-Schwadron mit einem heftigen Gegenstoß zurückgeschlagen. Die Verluste des Feindes an Menschenleben und Pferden sind

enorm. Mehr als 10 000 Türken nahmen am Kampfe Theil. Oberst Smolenski, welcher die dritte Brigade kommandirte, telegraphirte, daß er für heute bestimmt eine Erneuerung des Kampfes erwarte. Vor Pharsala begann der Kampf um 2 Uhr mittags und wurde erst nach Sonnenuntergang beendet. Die Türken griffen die griechischen Vorposten an, welche der Uebermacht nachgebend, sich an der Front des rechten Flügels der griechischen Armee plazirten. Der aus weiterer Entfernung geführte Artilleriekampf dauerte nur kurze Zeit. Die feindliche Infanterie rückte vor und gewann an drei Punkten Terrain, wurde aber durch die Griechen bald aufgehalten. Trotz der Ueberlegenheit der feindlichen Artillerie, trotz der zahlreichen Infanterie- und Kavallerie-Patrouillen der Türken haben die Griechen ihre Stellungen behauptet und den Türken empfindliche Verluste zugefügt. Als der Kampf beendet war, brachten die griechischen Soldaten dem Kronprinzen lebhafteste Ovationen dar. Auch bei Pharsala wird die Fortsetzung des Kampfes heute erwartet.

Trotz dieser Erfolge vom Mittwoch brachte der heutige Donnerstag den Rückzug der Griechen aus ihrer ganzen Stellung. Ob heute Vormittag noch starke Kämpfe stattgefunden haben, durch deren Ausgang der Rückzug nöthig wurde, oder ob die Griechen infolge bedeutender Verstärkungen auf türkischer Seite es vorgezogen haben, ohne neuen Kampf zurückzuweichen, geht aus den vorliegenden Depeschen noch nicht hervor. Die Mittheilung über den Rückzug ist jedenfalls als richtig anzusehen, denn sie kommt aus Athen selbst.

Athen, 6. Mai. Die Armee des Kronprinzen zog sich in vollständiger Ordnung auf Domokos zurück. — Von 11 Uhr vormittags wird gemeldet: Pharsala ist aus-gegeben. Die telegraphischen Verbindungen mit Athen sind unterbrochen.

Athen, 6. Mai, nachm. 2 Uhr. Nach den neuesten Nachrichten wird auch die Brigade Smolenski eine Rückzugsbewegung antreten. Dem Obersten Smolenski ist überlassen worden, seinen Rückzugspunkt selbst zu wählen. Smolenski wird sich entweder auf Solo, wo er sich unter dem Schutze des Panzergeschwaders befinden würde, oder in der Richtung auf Almyro zurückziehen, um sich wieder mit dem Gros der Armee zu vereinigen.

Damit ist also Thessalien fast gänzlich in türkischer Macht. Andererseits haben die Griechen, wenn auch nicht die Scharte von Larissa ausgeweht, so doch gezeigt, daß sie noch Kraft besitzen. Sie wären wohl im Stande, im gebirgigen Mittelgriechenland noch erheblichen Widerstand zu leisten. Mehr aber auch nicht. Und deshalb ist offenbar der geeignetste Moment für Friedensunterhandlungen gekommen. Die Neigung hierzu scheint auch auf beiden beteiligten Seiten vorhanden zu sein.

Und zwar ist es jetzt Rußland, welches ein Eingreifen bei den Mächten angeregt hat. Die Mächte sollen den russischen Vorschlägen günstig gestimmt sein. Ueber die Art dieser Vorschläge verlautet noch nichts.

In Athen scheint man sich allerdings noch nicht sicher zu sein über das, was man thun soll. Der König sei, so verlautet, einverstanden mit einer Inanspruchnahme der Mächte, aber in der Regierung giebt es starke Gegenströmungen. Dabei befürchtet man, daß wenn die Mächte nicht bald zu gunsten Griechenlands eintraten, die antidynastische Strömung in Athen stark anwachsen und gefährdende Formen annehmen könnte. Sämtliche Mächte seien jedoch fest entschlossen, eine Entthronung des Königs Georg selbst auf die Gefahr hin, Truppen in Athen landen und militärisch einschreiten zu müssen, zu verhindern.

Politische Ueberblick.

Berlin, 6. Mai.

Aus dem Reichstage. In fünfständiger Sitzung erledigte heute der Reichstag die 48 Paragrapfen, welche vom Auswanderungs-Gesetz noch übrig geblieben waren. Es lagen zu demselben noch eine Reihe von Abänderungs-Anträgen, darunter auch solche von unseren Vertretern in der Kommission, Wegger u. Gerich vor. Angenommen wurden indeß nur untergeordnete Abänderungen, während die prinzipiellen Anträge, welche besonders zu dem § 6 gestellt waren und den Zweck verfolgten, das Recht des Reichskanzlers, die Auswanderung nach bestimmten Ländern von deutschen Häfen aus zu beschränken oder ganz zu verbieten, gegen eine starke Minorität, welche sich aus den Linken, ohne die National-liberalen, und einem Theil des Zentrums zusammensetzte, abgelehnt wurden.

Der grundsätzliche Standpunkt unserer Partei wurde eingangs der Verhandlungen vom Genossen Bebel in einer längeren Ausführung noch einmal dargelegt. Unser Redner machte besonders auf die im Gesetze nicht offen ausgesprochenen Absichten, welche mit demselben verfolgt werden, aufmerksam, welche er dahin charakterisirte, daß die offizielle Regelung der Auswanderung dazu dienen soll die nebelhaftesten Weltpolitikpläne zu unterstützen. Diese Absicht und die offenkundig hervortretende Tendenz, die Auswanderung zu gunsten der Ostelbier zu beschränken, erwidern die guten Bestimmungen der Vorlage und deshalb warnte der Redner dringend vor deren Annahme. Die Regierungsvertreter, Geh. Rath Richter und Direktor Reichardt, bemühten sich zwar, die Befürchtungen Bebel's als unbegründet darzulegen, aber Glauben fanden sie mit ihren Ausführungen auf keiner Seite.

Vom Grafen Kanitz lag ein Antrag vor, wonach die Verleitung von weiblichen Personen zur Auswanderung zum Zwecke der Prostitution mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden soll. Ein Amendement Bebel's dazu verlangte, daß die Vorschubleistung der gleichen Strafe unterstellt werde. Antrag und Amendement wurden, obwohl der Regierungsvertreter widersprach, mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität angenommen und war damit die zweite Lesung beendet.

Morgen Scherminstag. Beginn der Sitzung mittags 2 Uhr. Margarinevorlage und Antrag auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte auch heute noch die Debatte über den Kalkül fort. Trotz der gestern seitens des Präsidenten erfolgten Ankündigung von Abendstunden, hielten die Herren es doch für angebracht, ihre Zeit mit allerlei lokalen Beschwerden ohne jegliches Interesse todzuschlagen, so daß die Beratung noch langwieriger von statten ging als an den letzten Tagen. Von Wichtigkeit ist nur die bei dem Titel „Elementarschulwesen“ vorgebrachte Beschwerde des Abg. Nicker (fr. Vg.) über die Bestimmung, daß den Volksschullehrern die Gewährung von Alterszulagen versagt werden kann, ohne daß sie selbst vernommen oder daß ihnen die Gründe mitgeteilt werden. Unter Anführung eines Spezialfalles gab Nicker der gewöhnlich unbegründeten Befürchtung Ausdruck, daß diese Bestimmung zu politischen Maßregelungen seitens der Lokalinstanzen mißbraucht werden könne. Der Regierungsvertreter begnügte sich, die sonderbare Bestimmung mit dem Hinweis darauf zu begründen, daß auch andere Staatsbeamte in ähnlichen Fällen nicht selbst gehört werden; er vergaß leider, daß die Lehrer in anderer Beziehung keineswegs den Staatsbeamten gleichgestellt sind. Daß bei den Ausführlings-Bestimmungen zum Lehrerbeförderungsgesetz die Konventionen wiederum ihre bekannten Klagen über die Benachteiligung des platten Landes vortragen, daß die großen Volksschulklassen kaum mehr tragen können und deshalb größerer Staatszuschüsse bedürftig, ist selbstverständlich, da unsere notleidenden Agrarier bekanntlich keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um sich auf Kosten der übrigen Steuerzahler zu bereichern.

Die weitere Beratung findet heute Abend statt. — Nur schlechenden Kräfte bringen fast alle Zeitungen langatmige Bemerkungen, denen aber nichts neues Tatsächliches zu entnehmen ist. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ demotiviert alles, was über die Kräfte gemeldet wird. Die „Korrespondenz“ des Grafen Waldersee in Berlin wird auf einen harmlosen privaten Anlaß zurückgeführt. Also wieder acht Tage Schonzeit für Hohenlohe! —

Die Fesselung Steiger's. Nach sonderbar langem Schweigen giebt die sächsische Behörde endlich Auskunft über die unerhörte Behandlung, welche unserem Parteigenossen Steiger bei seiner Einlieferung in das Gefängnis widerfahren ist. Die Regierungsorgane „Dresdner Journal“ und „Leipziger Zeitung“ schreiben:

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die Fesselung Steiger's lediglich auf ein ungeschicktes und der allgemeinen Instruktion zuwiderlaufendes Verhalten des Transporteurs zurückzuführen ist. Die Strafvollstreckungsbehörde trägt, wie die angeführten Erörterungen ergeben haben, an dem Vorkommnisse keine Schuld. Sie hatte die Fesselung nicht angeordnet und von ihr keine Kenntnis; sie hatte vielmehr, zumal da sich Steiger bisher auf freiem Fuße befunden und sich zur Strafvollstreckung selbst gestellt hatte, und da sonach jeder Fluchtverdacht ausgeschlossen war, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Steiger ungefesselt nach dem Bahnhofsgeleise gebracht werden würde.

Es wäre ja auch noch schöner gewesen, wenn die sächsische Behörde das gegen Steiger verübte Verfahren etwa hätte nicht mißbilligen wollen. Die Sache ist aber hiermit noch nicht völlig erledigt. Es erhebt sich die Frage, wie es denn kommen mag, daß ein Gefangener Transporteur sich wider Instruktion solche Dinge herausnehmen konnte. Wir meinen, daß dies offenbar nur geschehen konnte infolge der systematischen Aufreißung, welche in Sachsen gegen die Sozialdemokraten von oben her betrieben wird, und im besonderen infolge der Behandlungsart, wie sie von den sächsischen Strafvollstreckungs-Behörden gegenüber Sozialdemokraten, welche interniert sind, geübt wird. Der Unterbeamte, der derartige Dinge mit ansieht, wird, wenn eine Strebernatur in ihm steckt, leicht glauben — und vielleicht mit Recht — daß er sich durch besondere Härte gegen Sozialdemokraten bei seinem Vorgesetzten Liebkind machen kann. Das elende politische System, das in Sachsen herrscht, trägt die Schuld daran, daß schließlich Dinge passieren, welche so allgemeinen Unwillen erregen, daß selbst sächsische Behörden sie nicht mehr beschönigen können. —

Duellchronik. Nach einem erfolglosen Sühneveruch des Ehrengerichts fand in der unweit von Hensburg gelegenen Handwittler Höhlung zwischen dem Gerichtsdirektor Jüßchen als Beleidigter und dem Dr. med. Bih als Beleidigter ein Duell mit Schweren Bedingungen statt. Hierbei wurde Dr. Bih durch einen Schuß in die Schulter nicht merklich verletzt, so daß er sofort in die Diakonissenanstalt zu Hensburg überführt werden mußte. Als Sekundanten fungierten zwei Offiziere, während ein Hensburger Rechtsanwalt das Amt eines Unparteiischen versah. Die Ursache zu dem Zweikampf soll in einem Wortwechsel zu suchen sein, der sich nach einem Abschiedessen zwischen den Duellanten abgespielt hatte. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer von Offen verurteilte den Schreiner Braun wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte soll bei einer in der Verpflegungskolonie zu Vorbeck veranstalteten kleinen Zentenerfeier Ausrufungen gegen den Kaiser ausgestoßen haben.

Aus Kiel schreibt unser Korrespondent: Von der Strafkammer des Landgerichts wurde am 4. d. M. wegen Majestätsbeleidigung ein Dienstmädchen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Beim Durchblättern eines Kalenders soll sie beim Betrachten des Bildes des deutschen Kaisers eine Beleidigung ausgesprochen haben. Vom Knecht ihrer Herrschaft war sie demüthigt worden. Seit Mitte März in Unterjuchungshaft fand gestern die Verhandlung statt. Die Vernehmung der Angeklagten war infolge ihrer hochgradigen Aufregung kaum möglich. Sie behauptete, nicht gewußt zu haben, daß ihre Ausrufung eine Beleidigung enthielte. Der Staatsanwalt beantragte vier Monate Gefängnis; das Gericht erkannte auf 2 Monate, wovon 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurde. —

Deutsches Reich.

Zur Bäckerei-Verordnung hat der Gesamtvorstand des Bäckereiverbandes Germania in einer Sitzung abermals Stellung genommen. Obermeister Bernard von der Bäckereiinnung wurde beauftragt, mit dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wilhelm wegen einiger Abänderungsvorschläge in der Bundesraths-Verordnung in Unterhandlungen zu treten. Ferner wurde, wie folgen dem Berichte der „Zeit“, beschlossen, es mit der Bekämpfung der Verordnung auf Verwaltungswirtschaftlichem Wege zu versuchen. Die Bäckereimeister, welche auf dem Handwerkerkongress eine Resolution durchzubringen wußten, in der von der Regierung Klipp und Klar die Aufhebung der qu. Bundesraths-Verordnung verlangt wurde, müssen sich, meint die „Germania“, doch wohl von der Ausschließlichkeit der aufgestellten Forderung überzeugt haben, daß sie nun auch einmal sich mit Abänderungsvorschlägen an die Regierung wenden wollen. Der Wunsch der Bäckereimeister geht dahin, einen sogenannten Wochenturnus zu verlangen, der 84 Stunden betragen soll. Diese 84 Stunden Arbeitszeit wollen dann die Bäckereimeister je nach Bedarf auf die einzelnen Tage in der Woche verteilen. Nach der neuesten Deklaration der Reichskommission für Arbeiterstatistik ist allen solchen Strebungen mehr Bedeutung beizumessen, als dies sonst in einem geordneten Staatswesen möglich wäre. —

— Bennigsen, der alte Führer der Nationalliberalen, macht den jungen Agrarierfreunden in seiner Partei Platz. Nun behält auch die „National-Zeitung“, die früher die Nachricht zu beweisen gewagt hatte, daß Herr von Bennigsen seinen Entschluß, aus dem Amte als Oberpräsident von Hannover auszuschiden, erklärt hat, und zwar für Ende dieses Jahres. —

— Lex Irons. Ueber die Grundzüge des von dem Kultusminister angelegten Gesetzentwurfes über die disziplinarischen Verhältnisse der Privatdozenten erzählt die „Kreuz-Ztg.“, daß danach die Disziplinalgewalt in erster Instanz den Fakultäten zustehen soll. Als zweite Instanz soll der Disziplinarhof für nicht-richterliche Beamten fungieren. Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft würden den Universitätsrichtern zufallen. —

— Das schwere Unglück in Paris, bei dem zahlreiche Personen, meist der Aristokratie angehörig, ums Leben kamen, hat zahlreiche Beileidstelegramme auch von seitens verschiedener Staatshäupter hervorgerufen. Wir erinnern uns aber nicht, daß man bei jenen Katastrophen, wo hunderte von Arbeitern in Bergwerken oder bei anderen Arbeitsvorrichtungen umkamen, Beileidsbezeugungen für nöthig befanden hätte. —

— Die „Alldeutschen Blätter“ geben so recht ein Muster des kolonialpolitischen Größenwahns, der neuer in gewissen Kreisen umgeht. Dieselben beschäftigen sich jetzt beispielsweise mit der Frage, warum es England so eilig habe, die Boererepublik in seine Macht zu bekommen, da diese ihm ja doch über kurz oder lang zufallen müsse. Der Grund hierfür liege darin, daß man in England fürchte, es werde im Laufe der nächsten Jahrzehnte Deutsch-Südwestafrika sich zu einer blühenden volkreichen Kolonie entwickeln haben und die deutsche Flotte werde so gewachsen sein, daß England dann mit Deutschland die Erbschaft theilen müßte, während es jezt allein verpeisen könne. Der hochgemuthete Artikelschreiber giebt deshalb folgenden Rathschlag:

Ich meine nun, Deutschland sollte sofort eine andere Insel in der Delagoabucht besetzen, zum Schutze der deutschen Interessen“ und den Engländern zu verstehen geben, daß wir Mitterden der Portugiesen sind. Gleichzeitig sollte man aber mit Vollbampf Eisenbahnen in Deutsch-Südwestafrika bauen und dorthin so viele verheiratete Deutsche senden, als man nur irgend verantworten kann.“

Man sieht, diesen Kolonialallegorien läßt es garnicht darauf an, an allen Ecken und Enden der Welt Konflikte und Krieg hervorzurufen, wobei Deutschland den schwersten Gefahren entgegengehen würde, ohne auch nur geringe Vorteile in Aussicht zu haben. Gäßen wir die vielersehten große Offensivflotte, so könnten sich auch „maßgebende“ Personen finden, die ähnliche Pfade einzuschlagen Lust hätten, wie die „All. Bl.“ vorschlagen. Wenn die Herren „Alldeutschen“ übrigens so sehr für die „Sendung“ recht vieler verheirateter Deutschen nach Südwestafrika schwärmen, so gelassen wir, garnichts dawider zu haben, daß diese Herren selbst mit Weib und Kind nach Übersee auswandern. —

Dresden, 8. Mai. Der Landtagsabgeordnete Dr. Minckwitz ist gestern plötzlich verstorben. Derselbe gehörte der fogen. kammerfortschrittlichen Gruppe an. Wenn er auch im allgemeinen mit seiner Fraktion, welche vielleicht die traurigste des ganzen Landtags war, ging, so hat er doch bei verschiedenen Fragen eine vernünftige und anständige Haltung eingenommen. So hat er auch, wohl der einzige von seiner Fraktion, gegen das Dreiklassen-Wahlrecht gestimmt. —

Oesterreich.

Wien, 6. Mai. Das Abgeordnetenhaus begann die erste Lesung der Anträge, die Minister, welche die belannten Sprachenverordnungen unterzeichneten, in den Anklagezustand zu versetzen. Der Ministerpräsident Graf Badeni verwies auf den Vorgang unter früheren Regierungen, welche Sprachenverordnungen erließen, insbesondere auf die Sprachenverordnung Herbst's und Grafen's, sodann auf diejenigen des Grafen Laas und Streiniger's; das Parlament habe anerkannt, daß diese Sprachenverordnungen den Staatszwecken nicht widersprechen. —

Die Verordnungen fanden nicht nur in ihrer Zweckmäßigkeit, sondern auch in der Ermögung ihrer Rechtfertigung, daß bei einem Widerstreite zwischen den Interessen der Bevölkerung und jenen der Beamtenchaft die Regierung sich für verpflichtet hält, den ersteren zum Siege zu verhelfen. (Beifall.) Die Regierung glaube also, den Boden des Gesetzes nicht verlassen zu haben. Sie sehe in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des Hauses in voller Ruhe entgegen. Nach der Rede des ersten Antragstellers Kaiser spricht der zweite Antragsteller Wolff, welcher unter anderem die Czechen, Slowenen und andere als tief minderwertige Nationen bezeichnet. (Dieses Wort ruft großen Lärm und stürmische Zwischenrufe hervor.) Der Vizepräsident suspendirt die Sitzung. Nach der Wiedereröffnung bittet der Vizepräsident das Haus um Ruhe, da sonst die Verhandlung unmöglich sei und ertheilt dem Abg. Wolff den Ordnungsruf. Wolff bezeichnet es als kulturhistorische Selbstverständlichkeit, daß nicht alle Nationen kulturell gleichartig sein können. (Unterbrechung seitens der Jungesuchen.) Nach weiteren heftigen Ausfällen Wolff's entzieht ihm der Vizepräsident das Wort. (Beifall.) Abgeordneter Wolff appellirt an das Haus und beantragt namentliche Abstimmung, ob er weiter sprechen darf. Der Vizepräsident erklärt, in diesem Fall sei eine Appellation an das Haus unmöglich. (Beifall.) neuerliche stürmischer Lärm.) Der Vizepräsident giebt wiederholt das Zeichen und da es unmöglich ist, die Ruhe herzustellen, suspendirt er neuerdings die Sitzung. Nach Wiederaufnahme derselben ertheilt der Präsident das Wort dem Abg. Junke. (Widerspruch links.) Abg. Dr. Groß beantragt den Schluß der Sitzung, welcher in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 75 Stimmen abgelehnt wird. —

Ungarn.

Budapest, 5. Mai. Die ungarische Quotenrepräsentation hielt heute ihre Schlußsitzung ab. Der Ministerpräsident Baron Banffy erklärte, er billige den Standpunkt der ungarischen Deputation unbedingt. Es werde nunmehr Sache der Regierung sein, eine befriedigende Lösung der Quotenfrage herbeizuführen; es sei möglich, daß dies nicht ganz ohne Opfer von seitens Ungarns bewerkstelligt werden könne, die Regierung werde es jedoch für eine Gewissenspflicht halten, dafür zu sorgen, daß dem Lande kein ungerichtetes Opfer auferlegt werde, und keines, das über die Grenzen der äußersten Nothwendigkeit hinausgeht. Auf der Grundlage dieser Anschauungen werde nun eine möglichst rasche Lösung angestrebt werden.

Die österreichische Quotenrepräsentation legte als Schlüssel zur Berechnung die Bevölkerungszahl in Verbindung mit den Staatseinnahmen vor und gelangte auf diese Weise zu einer Quote von 56,84 pCt. für Oesterreich und von 43,16 pCt. für Ungarn. Die ungarischen Vertreter haben die jetzige Quote von 81,4 pCt. wieder angeboten. —

Frankreich.

Paris, 5. Mai. (Fig. Ver.) Die Zeitung der „Petite République“ geht, wie ich bereits telegraphisch gemeldet habe, wieder in die Hände des alten Redaktionsstabes über. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hat es nicht verstanden, die auf dem Blatte von früheren Zeiten her liegende Schuldenlast zu beseitigen. Die anderen Richtungen (Blanquisten, feiner Organisation angehörende Sozialisten, hauptsächlich Abgeordnete, und Possibilisten) werden fortan, wie früher, einen anschlagentenden Einfluß in der Zeitung des Blattes ausüben. Doch stellt sich die neue Redaktion in ihrer heutigen Erklärung prinzipiell nach wie vor auf den allen Richtungen gemeinsamen Boden. Zum Chefredakteur ist dem Vernehmen nach Genosse Gérauld-Richard bestimmt worden. —

England.

Verstärkungen nach Südafrika. Englische Blätter melden, eine Million Gemeinpatronen werden nach Südafrika abgeandt, auch eine große Ladung Geschützmunition solle dorthin abgehen. Ferner verlautet, daß drei Batterien Artillerie, welche bereits Befehl erhielten, nach Südafrika zu gehen, weitere

Artilleriebrigaden folgen würden. In militärischen Kreisen wird erzählt, in den nächsten Monaten würden 85 000 Mann Truppen in Südafrika konzentriert werden. —

Spanien.

— Auf Manila haben die Spanier, nach Meldungen aus Madrid, Judana, das letzte Fort der Aufständischen, eingenommen und gehen nach dem Süden der Provinz Cavite vor. —

Amerika.

Washington, 5. Mai. Die internationale Postkonferenz wurde heute hier eröffnet. Die Sitzungen werden geheim sein.

— Der Schiedsgerichtsvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten kommt nicht zu Stande. Der Senat hat in geheimer Sitzung über diesen vielbesprochenen und von der Friedensliga laut gepriesenen Vertrag beraten. Da 43 Stimmen für und 26 Stimmen gegen den Vertrag stimmten, ist derselbe gescheitert, weil die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Von mancher Seite wird behauptet, daß dieses Resultat durch russische Einflüsse verursacht worden sei, indem Rußland eine nähere Verbindung der beiden großen englisch redenden Staatswesen sehr ungern sehen würde. —

Ueber die Frage, ob die zukünftige Tarifbill rückwirkende Kraft haben soll, ist ein Konflikt zwischen dem Senat einerseits und dem Repräsentantenhaus und Schahant andererseits entstanden. Dem „Reuter'schen Bureau“ geht darüber aus Washington folgendes Telegramm zu: Obwohl der Finanz-Ausschuß des Senats die Klausel über die rückwirkende Kraft der Dingley-Bill gefircht hat, die das Repräsentantenhaus angenommen hatte, wird das Schahant seine Anordnung betreffend das Inkrafttreten dieser Klausel nicht wieder aufheben, bis die Bill endgültig angenommen ist; die Beamten sind der Ansicht, sie hätten keinen Beweis darüber, daß der Senat selbst gegen die Klausel sei, und glauben, daß, wenn die Klausel vom Senat verworfen werden sollte, das Repräsentantenhaus wahrscheinlich auf ihrer Beibehaltung bestehen werde.

Reichstag.

216. Sitzung vom 6. Mai. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher. Die zweite Beratung des Auswanderungs-Gesetzes wird fortgesetzt bei der vereinigten Diskussion über die §§ 8 (Ertheilung der Erlaubnis nur an Inländer), § 9 (Spezialisierung der Erlaubnis) und § 11 (Widerruf der Erlaubnis) nebst den dazu gestellten Anträgen des Zentrums zu § 8 wegen Mitwirkung des Bundesraths bei der Erlaubniserteilung und zu § 9 wegen der Spezialisierung der Erlaubnis nur für die Einschiffungshäfen, nicht für bestimmte Länder.

Abg. v. Hildebrand (Welfe) empfiehlt seinen Antrag zu § 8, der mit dem des Zentrums gleichlautend ist; es könne nicht die ganze Vollmacht in die Hände des Reichskanzlers gelegt werden, sondern nur so viele Befugnisse, wie sie zur Beaufsichtigung in den Einschiffungshäfen notwendig sind.

Abg. Vebel (Soz.): Einem Auswanderungsgesetz widerstreben wir an sich nicht; es kommt nur auf die Tendenz desselben an. Handelt es sich darum, die Auswanderer vor Schäden und Uebervorteilungen der Agenten und Schiffsgesellschaften zu bewahren, dann sind wir vollständig damit einverstanden. Wir als Vertreter der Arbeiterklasse sind an den Schutz derselben um so mehr interessiert, als die Mehrzahl der Auswanderer aus Proletariats, aus Arbeitern besteht; die wohlhabenden Klassen bedürfen in dieser Beziehung des Schutzes nicht. Ein solcher Schutz ist aber in dem vorliegenden Entwurf nicht in ausreichendem Maße zu finden. Die volle Tragweite des Gesetzes wird vom Zentrum und den Konservativen garnicht übersehen; man giebt sich über die Wirkung desselben zu großen Illusionen hin. Die Vorlage will die Auswanderung nach Möglichkeit erschweren; wenn sie nicht verhindert werden kann, soll sie im nationalen Interesse gelenkt werden, und es soll eine Kolonisationspolitik eingerichtet werden, sodas man die Schaaeren der Auswanderer nach gewissen Distrikten möglichst zusammenfassend leiten kann zur Durchführung von Spekulationen von Kapitalisten, die in überseeischen Bezirken Landankaufe gemacht haben. Wie es dabei zugehen wird, davon bietet unsere südafrikanische Kolonie ein Bild. Man will auch dafür sorgen, daß die Deutschen im Auslande der deutschen Industrie und Landwirtschaft nicht Konkurrenz machen. Was sollen die Deutschen denn in Argentinien oder Südbrosilien machen? Wir sehen, diejenigen, die die Motive zu diesem Gesetz gemacht haben, namentlich zu § 6, die haben einige Stunden geträumt. (Heiterkeit.) Sie können doch höchstens Getreide bauen, welches man nicht vom Weltmarkt fernhalten kann. Ebenso sieht es mit der Industrie. Das Mißbehagen gegenüber Nordamerika ist ja daraus entstanden, daß die deutschen Auswanderer der amerikanischen Industrie die Konkurrenz mit der europäischen ermöglicht haben. Diejenigen, die den § 6 entworfen haben, träumen ja von einem Gegenwartsstaat, der weit hinausgeht über das, was der sozialistische Zukunftsstaat jemals bringen kann. Man sagt, in erster Linie stände die Rücksicht auf das Vaterland. Die Auswanderer geben aber zumeist aus materiellen Gründen aus der Heimath, um ein besseres Dasein zu finden; sie werden zum theil ihrem Heimathlande ein fremdliches Auenten bewahren und manches sogar in der Ferne in einem schöneren Blicke sehen, als es sich in der Nähe ausnahm. Aber die meisten werden nur mit Widerwillen an die Heimath denken; denn ein Theil der Auswanderer verläßt aus politischen Gründen die Heimath, und nicht freiwillig, sondern gezwungen. Die Regierung hat uns in den Motiven ihre wahren Absichten verrathen. Hätte sie es nicht gethan, so würden wir sie gezwungen haben, Farbe zu bekennen.

Die Begründung der Vorlage will Katastrophen verhindern, denen die Auswanderer anheimfallen könnten. Ich habe vor der Weisheit der Regierung allen Respekt, aber so etwas geht weit über ihre Kräfte und Fähigkeiten hinaus! Die Vorschriften des Gesetzes schweben also vollständig in der Luft. Ich möchte die Herren vom Zentrum auf die politischen Konsequenzen des Gesetzes aufmerksam machen. Wenn die Auswanderung so gelenkt wird, daß die jetzigen Auswanderungs-Unternehmungen nicht mehr aufrecht erhalten werden können, dann wird die Handelsmarine und damit auch die Kriegsmarine geschädigt. Die Kolonisationspolitik, welche inaugurirt werden soll, ist ein Stück der allgemeinen Weltmachtpolitik und Weltpolitik. Das scheinen die Herren vom Zentrum garnicht erkannt zu haben, daß sie hier in eine Falle tappen, aus der sie nicht wieder herauskommen. Denn die Kolonisationspolitik richtet sich nicht gegen Länder, welche noch herrenlos oder in deutschem Besitz sind, wie Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika. Es bleibt nur übrig Argentinien und Brasilien, die sozusagen vor der Nase liegen und gut organisierte Staaten sind. Wenn die Deutschen sich dort massenhaft ansiedeln, wenn wir sie mit unserem Regierungsapparat unterstützen, dann muß die fremde Regierung hinhilf werden und es muß sich dort ein neues aber deutsches Transvaal konstituiren; und wie das afrikanische Transvaal seinen Jameson und Cecil Rhodes gefunden hat, so wird dort einmal ein deutscher Jameson, vielleicht der Abg. Haffs, dazu bereit sein. Ob er die Fähigkeit hat, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) und man wird mit Nothwendigkeit dahin gelangen, daß auch das Zentrum nicht nur die abgelehnten Kreuzer, sondern nach einer Reihe anderer bewilligen muß, um die deutschen Interessen in Argentinien u. s. w. zu schützen. Bei der weiten Verbreitung und Beachtung, welche die Monroe'sche Doktrin in Amerika, im Norden wie im Süden, gefunden hat, würde jede Einmischung Deutschlands wahrscheinlich zum Fiasko führen. Wir warnen Sie in letzter Stunde vor der Annahme des ganzen Gesetzes, dessen Tragweite ich erst nach genauem Studium erkannt habe. Lehnen Sie mindestens die §§ 8, 9 und 11, insbesondere aber den § 8 ab. (Zustimmung links.) Geheimrath Richter: Ich habe die Begründung nicht verstanden, sondern nur gebeten, davon abzugehen und den Wortlaut des Gesetzes allein zu betrachten. § 6 entspricht lediglich den Be-

Stimmungen, welche in Preußen bereits gelten, und ich habe ausgesprochen, daß dieselben ausgeführt werden unter Rücksichtnahme auf alle vorhandenen Interessen.

Direktor Reichardt: Ich möchte Herrn Bebel bitten, nur den Paragraphen anzugeben, welcher das Auswärtigen erschweren oder verhindern will. Die Begründung beschäftigt sich gerade damit, daß die Spekulation von Auswanderungsvereinen verhindert werden soll, und von einem agrarischen Egoismus ist auch keine Rede in dem ganzen Gesetze. Der Antrag, ein gewisses Recht auf KonzeSSIONSerteilung zu schaffen, paßt nicht in den Rahmen des Gesetzes hinein. Die Gewerbeordnung hat die KonzeSSIONSerteilung für Auswanderungsunternehmer von ihrem Geltungsbereich ausgeschlossen, weil sie annahm, daß die verwaltungsrechtlichen Klagen, die sonst für den Gewerbebetrieb in Betracht kommen, dabei nicht angewendet werden können. Die Auswanderung ist eine so hochnationale Sache, daß dabei die englische Gesetzgebung ein schätzbares Material darstellt. In England erteilt der Friedensrichter die KonzeSSION nach freiem Ermessen. Die Abeder sind Sachverständige, aber in eigener Sache kommen sie in die Gefahr, die Konsequenzen zu überschätzen. Wir werden nicht mehr von Amerika allgem. sprechen, sondern von den Vereinigten Staaten oder von Südbrasilien, und wenn deutsche Auswanderungen in Südbrasilien entstehen sollten, dann werden wir vorschreiben, daß nicht mehr als eine bestimmte Anzahl von Köpfen hinübergeschafft werden darf. Das sind die Katastrophen, vor denen wir die Auswanderer bewahren wollen. Durch solche Maßregeln wird der deutsche Schiffsbau, die deutsche Handelsmarine nicht gefährdet.

Abg. Barth (rs. Bg.): Bald hören wir, daß die Vorlage eine große nationale Bedeutung hat, bald heißt es wieder, daß § 6 eigentlich gar nichts Neues bringt und dann soll das ganze Gesetz wieder eine ganz neue Aera bringen. Wenn die Hamburger allein die Spezialisierung vornehmen sollen, dann bin ich beruhigt, aber wenn die Spezialisierung gehandhabt werden soll von einer Behörde mit vorgeschaffter Meinung, dann kann sie gefährlich werden. Wenn der Grundsatz der Spezialisierung auch für das Inland bestünde, dann könnte man den Eisenbahnverkehr nach der Schweiz verbieten, weil die Leute ja den Sommer in Perleberg zubringen könnten! Es ist nur gut, daß die Regierung die Spezialisierung gar nicht durchführen kann, denn der menschliche Verkehr läßt sich heute von keiner Regierung mehr seine Bahnen vorschreiben. Wie will der Reichskanzler prüfen, ob in solchen Fällen das betreffende Land sich für die Auswanderung eignet? Man sollte die Auswanderer dorthin gehen lassen, wo sie ihre Rechnung zu finden hoffen und man sollte sie während der Ueberfahrt schützen. Daß bei der Auswanderung zuerst das Vaterland kommt, ist eine leere Redensart.

Abg. Lieber (S.): Ich weiß nicht, was Herr Bebel veranlaßt hat, meinen politischen Freunden seine ausgiebige Belehrung angedeihen zu lassen. Unsere Herzensmeinung haben wir noch nicht offenbart, aber die Anträge des Zentrums ergeben schon, daß wir nicht der Belehrung des Herrn Bebel bedürft haben, um uns die Wichtigkeit der Vorlage zu vergegenwärtigen. Die Mehrheit des Zentrums meinte, daß die Mitwirkung des Bundesrats bei der Erlaubniserteilung ausreichend sei. Ich bin dieser Meinung nicht, ich halte es für richtig, daß die Spezialisierungsprinzip nur bezüglich der Einschiffungsbahnen eingeführt wird. Wir hoffen auf eine ruhige Handhabung des Gesetzes seitens der gegenwärtigen Reichsregierung. Aber wir machen das Gesetz nicht für den gegenwärtigen Reichskanzler und seinen Ministerialdirektor, auch nicht für den noch sehr jugendlichen Herrn Geheimrath Richter, sondern auch für die Zeit über ihn hinaus. Alles Vertrauen zu Personen in Ehre, wir machen ein Gesetz nach sachlichen Gründen! Was Herr Bebel übertrieben gesagt hat, ist die Folge von Neußerungen von der rechten Seite. Wenn gesagt wird, daß Auswanderungsmaterial solle als nationales Machtmittel betrachtet werden, dann kann man sich nicht wundern, daß Herr Bebel diesen beschworenen Teufel an die Wand malt. Wenn unsere Anträge zu §§ 8 und 11 angenommen werden, dann ist der Antrag Freie überflüssig. Ich erkläre aber, daß ich nicht im Namen aller meiner politischen Freunde gesprochen habe.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Ich begreife nicht, wie Herr Barth die Sache in die Hand Hamburgs legen will, aber nicht in die Hand des Bundesrats und des Reichskanzlers. Herr Barth bezeichnet das Gesetz als unwirksam und wenige Minuten danach als schädlich. Eines kann doch nur richtig sein; wir hoffen, daß der Reichskanzler das Gesetz ruhig und bedächtig ausführen wird. Wir betrachten das Gesetz nicht als Agrarier, sondern von nationalen Standpunkt; denn daß in Argentinien und Brasilien auch Getreide gebaut werden wird, haben wir niemals bezweifelt. Unsere Auswanderung entsteht hauptsächlich dadurch, daß wir den Schutz der nationalen Arbeit nicht ausgiebig genug haben fördern können. Wenn Herr Bebel für die Arbeiter etwas thun wollte, dann hätte er bei der Interpellation, die wir neulich verhandelt haben, unsere Ansichten unterstützen sollen. (Sehr richtig! rechts.) In England und Irland, wo der Schutz der nationalen Arbeit am geringsten ist, ist die Auswanderung noch größer als in Deutschland. Der Antrag zu § 6 würde die Regierung in eine unangenehme Lage bringen. Das Spezialisierungsverfahren ist nichts Neues, es besteht in den hamburgischen Gesetzen. Die Erlaubnis nur auf bestimmte Einschiffungsbahnen zu beschränken, ist eine so untergeordnete Bestimmung, daß sie gar keinen Zweck hat. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Deutschen im Auslande ihre Beziehungen zur Heimat aufrecht erhalten. Daß es aber einen Bundesrat oder Reichskanzler geben sollte, welcher den großen bestehenden Auswanderungsströmen Schwierigkeiten bereiten würde, kann ich nicht annehmen.

Abg. Spahn (S.): wendet sich gegen die Ausführungen seines Freundes Lieber; denn wenn § 6 geändert werde, würden alle preussischen und hamburgischen Bestimmungen, welche zum Schutz der Auswanderer erlassen sind, aufgehoben werden. Das würde niemand wollen. England hat in seinem Auswanderungsgesetz eine Behörde, welche die Auswanderung nach den englischen Kolonien lenkt. Die Auswanderung wird durch staatlichen Einfluß nicht abgelenkt. Die Auswanderer, welche nicht in die Länder gehen wollen, für die die KonzeSSION erteilt ist, finden andere Gelegenheiten. Aber die Auswanderung ganz und gar der freien Unternehmung preisgeben, das ist nicht möglich. Deshalb muß § 6 angenommen werden.

Geheimrath Richter: Die Hamburger Aeder bezeichnen es als unerträglich, daß KonzeSSIONen für eine jede Auswanderungsrichtung nachgesucht werden müssen. Es wird aber nicht mehr von ihnen verlangt, als jetzt schon. Der Lloyd und die Hamburg-Amerikanische Padeisahrt-Gesellschaft würden nach meiner Ansicht alle KonzeSSIONen bekommen, welche sie bisher hatten. Mit Annahme des Antrages Raddol würden wir erheblich zurückgehen gegenüber der preussischen und hamburgischen Gesetzgebung.

Abg. Lenzmann (rs. Bp.): polemisiert zunächst gegen den Abg. Spahn; dieser sei ihm nicht der geeignete Lehrmeister in Sachen des Laies. Die bedeutendste Vorschrift des ganzen Gesetzes ist die KonzeSSIONSerteilung. Allerdings haben wir in Preußen und den Einzelstaaten die KonzeSSIONSerteilung. Aber wenn sie sich nicht bewährt hat, dann müssen wir sie bei einem Reichsgesetz beseitigen, und wenn es jetzt nicht möglich ist, die richtige Form dafür zu finden, dann müssen wir die Vorlage an die Kommission zurückverweisen, um eine besondere KonzeSSIONSerteilungsbehörde zu schaffen. Wenn das nicht möglich sein sollte, dann müßte wenigstens die Berufung vom Reichskanzler an den Bundesrat oder an den zu schaffenden Beirat eingeführt werden. Denn sonst könnte die Auswanderung verhindert werden durch Verweigerung der KonzeSSION. Die Leute können dann nicht auswandern, sondern müßten bei ihnen in Ökonomie-Sklaven werden. (Widerspruch rechts.) Das wollen wir verhindern und deshalb wünschlich Normativbestimmungen in das Gesetz hineinzubringen. Ich schlage deshalb vor, das unrichtige Gesetz an die Kommission zurückzuverweisen. Alle übrigen schlechten Gesetze werden wir wieder los. Nehmen Sie morgen das Margarinegesetz an, nach zehn Jahren wird es wieder verschunden sein. Aber Polizeigesetze werden wir niemals wieder los; das sehen wir an dem Jesuitengesetz.

an dem Diktaturparagraphen u. s. w. Alle diejenigen, die Sinn für Freiheit haben, mögen sich hüten, dieses Gesetz anzunehmen.

Ein Schlußantrag wird gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Zentrumsmitglieder und Welfen abgelehnt.

Nach einigen Bemerkungen der Abg. v. Cuno (nall.), Förster (Reform-P.) und Spahn (S. B.) schließt die Debatte.

Die §§ 3 und 6 werden unter Ablehnung aller Anträge nach den Beschlüssen der Kommission angenommen; § 11 wird nach einem Antrag Bachem-Schäbler in folgender Form angenommen: „Die den Unternehmern erteilte Erlaubnis kann unter Zustimmung des Bundesrats vom Reichskanzler jederzeit beschränkt oder widerrufen werden. Die Genehmigung der Bestellung eines Stellvertreters kann vom Reichskanzler jederzeit widerrufen werden.“

Zu § 5, welcher bestimmt, daß der die Erlaubnis Nachsuchende 1. eine Sicherheit im Mindestbetrage von 50 000 M. stellen und 2. den Nachweis führen muß, daß er über geeignete eigene Schiffe verfügt, beantragt

Abg. Bachem (S.) 1. eine Sicherheit bis zu 50 000 M. und 2. den Nachweis, daß er Aeder ist, zu verlangen im Interesse derjenigen Personen, welche sich zum Zwecke der Auswandererförderung ein Schiff chartern.

Direktor Reichardt vertritt die Regierungsvorlage; der von dem Vordredner angeführte Fall komme für § 5 nicht in Betracht.

§ 5 wird mit dem zweiten Antrage des Abg. Bachem angenommen.

Zu § 7 wird die Bestimmung, welche in Ausnahmefällen die Mitwirkung des Bundesrats zulassen will, gestrichen, da der Bundesrat allgemein mitwirken hat.

Zu § 14, welcher die Agenten betrifft, beantragen die Sozialdemokraten „entgegen dem Wortlaut der Vorlage“, die bestimmt, in welchen Fällen die Erlaubnis erteilt werden darf, zu bestimmen, daß sie nicht verweigert werden darf, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Geschäftsbetrieb darthun.

Ferner soll keine Beschränkung der Zahl der Agenten eintreten und die erteilte Erlaubnis nur dann zurückgenommen werden können, wenn den gesetzlichen Erfordernissen nicht mehr genügt wird.

Nachdem Abg. Meißner-Hamburg (Soj.) den Antrag empfohlen, wird derselbe abgelehnt und § 14 sowie die übrigen Bestimmungen über die Agenten unverändert angenommen.

Zu § 23 hat die Kommission einen Zusatz beschlossen, wonach den Auswanderern nicht die Verpflichtung auferlegt werden darf, den Beförderungspreis oder einen Teil desselben oder ihnen geleistete Vorschüsse nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte zurückzahlen oder durch Arbeit abzuverdienen, ebensowenig darf die Wahl des Aufenthaltsortes oder der Beschäftigung beschränkt werden.

Abg. v. Podenberg beantragt, daß solche Verträge vom Reichskanzler genehmigt werden müssen, darin liege eine Erleichterung für die Auswanderer, die ihre Ueberfahrt nicht voll bezahlen können.

Abg. Förster-Neustettin ist mit diesem Antrage einverstanden, während Abg. Barth solche Verträge anschießen will.

Abg. Bachem (S.) schließt sich den Ausführungen des Letzteren an.

Abg. Gerisch (Soj.) hält den Antrag ebenfalls für eine Verschlechterung, da der Reichskanzler nicht in der Lage sei, den Mißbrauch mit solchen Verträgen zu prüfen.

§ 23 wird unverändert angenommen.

Nach § 24 ist verboten die Beförderung von Personen, deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist.

Die Sozialdemokraten Gerisch und Genossen beantragen zu sagen: Von Personen, deren Verhaftung oder Festnahme wegen eines strafbaren Vergehens oder Verbrechens von einer Gerichtsbehörde angeordnet ist.

Geheimrath von Tschendorff spricht gegen den Antrag, der abgelehnt wird.

Nach § 27 soll der Bundesrat Vorschriften erlassen über die Beschaffenheit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantierung der Auswandererschiffe etc.

Abg. Meißner (Soj.) empfiehlt den sozialdemokratischen Antrag, daß diese Vorschriften im Reichsanzeiger zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammensein zur Kenntnisnahme vorgelegt werden müssen.

Nachdem Direktor Reichardt erklärt, daß er gegen den Antrag nichts einzuwenden hat, wird derselbe angenommen.

Nach § 29 soll ein sachverständiger Beirat gebildet werden zur Mitwirkung bei Ausführung der dem Reichskanzler zuzehörenden Befugnisse; derselbe soll aus einem Vorsitzenden und mindestens 14 Mitgliedern bestehen, welche letzteren vom Bundesrathe gewählt werden, während der Kaiser den Vorsitzenden ernannt.

Abg. Bachem will die Hälfte der Mitglieder vom Reichstage wählen lassen und zwar nicht auf zwei Jahre, wie die Vorlage will, sondern für die Legislaturperiode des Reichstags, weil sonst leicht nur Bureaukraten in den Beirat hineingeworfen könnten.

Direktor Reichardt hält dieses Bedenken für nicht maßgebend; die Dauer einer Legislaturperiode sei eine viel zu lange für die Wahl zum sachverständigen Beirat.

Abg. v. Cuno (nall.) widerspricht dem Antrage Bachems. Die im Bundesrathe vertretenen Einzelregierungen verfügten über eine viel größere Personalkenntnis als der Reichstag.

Abg. Barth (rs. Bg.) hält es für unmöglich, daß der Reichstag Personen in den Beirat wählt, die ihm nicht selber angehören.

Abg. Graf Arnim empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Abg. Singer erklärt sich namens der Sozialdemokraten für den Antrag.

Der Antrag Bachem wird abgelehnt.

Hinter § 48 beantragt Abg. Graf Kanitz (L) einen besonderen Paragraphen einzuschalten: „Wer weibliche Personen zum Zwecke der Prostitution unter Verbergung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.“

Abg. Förster-Neustettin (Reform-P.) beantragt hinzuzufügen: „Außerdem kann auf Verlangen der verleiteten Personen neben der Strafe auf eine auf dieselben zu erlegenden Buße bis zum Betrage von 8000 M. erkannt werden.“

Abg. Bebel will auch diejenigen Personen bestrafen, welche dabei Vorstüb leisten.

Abg. Graf Kanitz verweist auf den stark wachsenden Mädchenhandel, der von einer Gannerbande betrieben werde. Ein solches schamloses Gewerbe kann nicht hart genug bestraft werden.

Geheimrath v. Tschendorff bittet, den Antrag in dieses Gesetz nicht aufzunehmen, da die Sache mit dem Gesetze nur in sehr losem Zusammenhang stehe. Auf diese Thätigkeit finde die Bestimmung des Strafgesetzes über die Stuppel Anwendung. Schon die Einbringung der beiden Ergänzungsanträge beweist, daß die Sache noch nicht ganz spruchreif ist.

Abg. Bebel (Soj.): Allerdings gehört die Materie eigentlich in das Strafgesetzbuch; aber wir haben keine Aussicht, jetzt solche einzelnen Änderungen zu erreichen; die Regierung würde eine Änderung des ganzen Strafgesetzbuches verlangen, die vielleicht beim Reichstage keine Zustimmung findet. Oesterreich, Ungarn ausgenommen, werden aus keinem Lande der Welt so viele junge Mädchen zu Prostitutionszwecken nach dem Auslande gebracht wie aus Deutschland. Die strengere Bestrafung der Stuppelpersonen muß natürlich auch herbeigeführt werden. Der Gedanke, daß eine Buße und vielleicht auch ein Schadenersatz der begünstigten Frauensperson zugebilligt werden kann, ist durchaus berechtigt.

Direktor Reichardt: Der Antrag begegnet der vollen Sympathie der Reichsregierung, die ihre Vertreter im Auslande mit der strengsten Befugnis versehen hat, sich solcher armen Mädchen anzunehmen. Aber es empfiehlt sich nicht, diese Bestimmung in dieses Gesetz aufzunehmen.

Nachdem noch die Abg. Förster, Bachem und Biel haben gesprochen, wird der Antrag Kanitz mit dem Antrag Bebel einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung der Vorlage erledigt.

Die von der Kommission und von dem Abg. Förster-Neustettin beantragten Resolutionen und die Petition werden in dritter Lesung verhandelt werden.

Schluß nach 6 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Antrag Colbus, betreffend die Wahlen zum Landesauschuß Elsaß-Lothringen, Margarine-Antrag, Antrag Amer wegen Aufhebung der Majestätsbeleidigungs-Paragraphen, Antrag des Zentrums, sogen. lex-Heinze.)

Parlamentarisches.

Dem Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf, betreffend das Verwaltungsstrafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze und sonstigen Vorschriften über indirekte Reichs- und Landesabgaben sowie gegen die Bestimmungen über die Schlicht- und Wildpretsteuer, zugegangen.

Religionsunterricht der Kinder von Dissidenten. Die Abg. Rickert (rs. Bg.) und Träger (rs. Bp.) haben beim Abgeordnetenhause folgenden Gesetzentwurf beantragt: Einziger Paragraph: Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, nehmen am Religionsunterricht der Schule theil, sofern nicht die Eltern oder deren Stellvertreter das Gegentheil verlangen.

Partei-Nachrichten.

Berichte über die Maifeier liegen uns noch vor aus Eschwege (zahlreiche Beteiligung), Kaiserlautern (beim Ausflug nach den Erzhöfen am Sonntag 800 Theilnehmer; aus 11 Ortshöfen hatten sich die Bauern eingefunden), Triberg im badischen Schwarzwald (am Sonntag gemeinsames Fest der Genossen aus dem 2. Reichstags-Wahlkreis), Nylan i. S. (wegen Mangels eines größeren Lokals Versammlung und Konzert im benachbarten Reichsfeld; trotz strömenden Regens 250 Theilnehmer), Kreis Reitmänn in Rheinland (Rel. Fest, zahlreiche Beteiligung), Kreis Rinteln in Hessen-Nassau (imposante Feiern in Hessisch Oldendorf; Zug mit Musik durch die Stadt), Wernigerode am Harz (abends viel stärkere Beteiligung als im vorigen Jahr), Aachen (Ausflug am 1. Mai 100 Theilnehmer, Abendversammlung über 500; am 2. Mai Gewerkschafts-Feiern, überfülltes Lokal, viele fanden keinen Zutritt mehr), Oberstein im Fürstenthum Birkenfeld (gute Beteiligung). In Räckingen im Wahlkreis Hanau erklärten am 2. Mai nach einem Vortrag der Frau Steinbach aus Hamburg 54 Personen ihren Beitritt theils zu den Gewerkschaften, theils zum Wahlverein des Kreises.

Ueber eine besonders interessante Maifeier wird uns aus Driesen a. d. Nehe im Wahlkreise Friedeberg-Krns-walde berichtet: Mit vieler Mühe war es uns gelungen, in einem abgelegenen Dorfe ca. 6 Kilometer von Driesen ein Lokal zur Versammlung zu bekommen. Als Referent hierzu erschien Genosse Dreher aus Berlin. Trotz strömenden Regens hatten sich am 2. Mai Nachmittags über 100 Personen, zum größten Theil Bauern und Forstarbeiter, eingefunden, die mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten lauschten. An der Diskussion beteiligten sich unter anderen der älteste Bauer des Ortes und ein Forstarbeiter. Letzterer meinte, daß die Bauern des Kreises, nachdem sie bei der vorigen Reichstagswahl gehörig „betäupelt“ worden, jetzt sich die einzelnen Parteien wohl genauer ansehen und bei der nächsten Wahl voraussichtlich für den Sozialdemokraten stimmen würden. Die Bauern hätten es satt, ihr Getreide nur für das kal. preussische Bild zu bauen, das ganze Wilschadengefähr sei für die Rath, da es bei Klagen doch immer darauf hinauskomme, daß der arme Bauer zum Schluss nichts erhalte. So habe er persönlich einmal nach vielen Konferenzen endlich ganze 3 Mark Wilschaden-Erfah bekommen, obwohl die Hälfte seiner ganzen Ernte zum Teufel gewesen sei. Aus diesen und vielen anderen Gründen müsse der Landarbeiter, der Kleinbauer und der Industriearbeiter zusammen gehen. Eine Resolution im Sinne des Referats wurde mit Begeisterung angenommen. Der gut verlaufenen Versammlung folgte eine gemüthliche Feiern, an der auch die Ortsbewohner — nur Bauern — bis in die späte Nacht theilnahmen.

Das große Demonstrationstreffen in Kopenhagen. Die Theilnahme am Festzuge mit allen seinen Fahnen und Musikchören war in diesem Jahre noch größer als im vorigen. Draußen auf dem riesenhafte Festplatze erhoben sich zwei Rednertribünen, um die sich wohl an zwanzigtausend Menschen versammelten. Von der ersten sprach zunächst der Landesbeständige Abgeordnete P. Knudsen, der darauf hinwies, daß die Arbeiter nun seit acht Jahren für den Achtstunden-Arbeitstag demonstrieren, eine Forderung, für die sich immer weitere Kreise erklären. Er schloß mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. Dann sprach Martin Olsen über die Bedeutung des Achtstunden-Arbeitstages für die geistige und allgemeine Entwicklung der Arbeiter. Er schloß mit einem Hoch auf den Normalarbeitstag. Ihm schloß sich J. Jensen mit einer Rede über das Wesen der Sozialdemokratie, über ihren Internationalismus, ihr Verhältnis zur Verfassung, von der Stellung der kapitalistischen Gesellschaft zum Sozialismus an, er brachte ein Hoch auf die Sozialdemokratie aus. Abschließend wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

In Uebereinstimmung mit dem Programm der Sozialdemokratie und den Beschlüssen der internationalen Kongresse fordert die Versammlung, daß die erhöhte Produktivität wie die menschliche Arbeit, jetzt im Verhältnis gegen früher mehr den Arbeitern durch einen gesetzlich bestimmten Maximalarbeitstag zu gute kommen soll.

Zur Begründung dieser Forderung spricht die Versammlung folgendes aus:

Die gegenwärtige längere Arbeitszeit bewirkt in einer großen Menge von Fällen, daß die Arbeiter überanstrengt, ihre Gesundheit vernichtet und ihre Lebensdauer verkürzt wird. Sie erhöht die Menge der Arbeitslosen und bewirkt, daß der Arbeitslohn infolge des erhöhten Angebotes freier Arbeitskraft vermindert wird.

Im Gegentheil hierzu bringt der Achtstunden-Arbeitstag folgende Vorteile:

er vermindert die Arbeitslosigkeit und schafft durch die erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften die Bedingungen für eine Erhöhung des Arbeitslohnes,

er erhöht die Konsumkraft der Arbeiter und ruft dadurch erhöhte Produktion und Umsatz hervor,

er schafft den Arbeitern die notwendige Zeit zur Ruhe und Erholung, sowie zur Entwicklung ihres Familienlebens;

er schützt die Gesundheit der Arbeiter und fördert ihre Arbeitsfähigkeit und geistige Entwicklung.

Die Versammlung hält den Achtstunden-Arbeitstag aus folgenden Gründen für durchführbar:

In mehreren Staaten und Kommunen ist er bereits durchgeführt, theils bei allen Staats- und Gemeinde-Arbeiten, theils als allgemeine Regel für die betreffenden Landesgebiete.

Er ist ferner bei Privatunternehmen in verschiedenen Fachgebieten im Auslande durchgeführt.

Das Prinzip einer Begrenzung der Arbeitszeit auf bestimmte Stunden täglich ist in fast allen Ländern und in den meisten Arbeitszweigen durchgeführt, und die Erfahrung hat gezeigt, daß diejenigen Fächer, welche mit der kürzesten Arbeitszeit durchkommen, in der Regel den Arbeitern die günstigsten ökonomischen Verhältnisse bieten.

Endlich ist die Forderung eine internationale. Sie wird von den Arbeitern in allen ökonomisch vorgeschrittenen Ländern gestellt und wird daher der Konkurrenzfähigkeit des einzelnen Landes nicht hinderlich in den Weg treten.

In Rücksicht auf diese angeführten Gründe schließt die Versammlung sich dem von den sozialdemokratischen Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurf an und richtet an die Regierung eine energische Aufforderung, diesen Entwurf baldmöglichst durchzuführen.

Abends fanden an fünf Stellen große Volksfeste statt, wobei ebenfalls noch weitere Reden über die Bedeutung des Tages und die Bestrebungen der Sozialdemokraten gehalten wurden und die mit lustigen Tanzunterhaltungen schloffen.

Auch die Berichte über die Maiseier in den übrigen dänischen Städten befinden zahlreiche Beilegung.

Der dritte Parteitag der polnischen Sozialdemokratie wird am ersten und zweiten Pfingstfesttag in Posen abgehalten. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Agitations- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes; 2. Bericht der Delegierten über die Agitation in ihren Kreisen; 3. Beschlußfassung über die in Zukunft zu führende Agitation; 4. Parteipresse und Parteiliteratur; 5. Stellung zur Frage der Kandidaten für die nächsten Reichstagswahlen; 6. Wahl des Vorstandes.

In Frankfurt a. M. hat das Verhalten der Polizei bei der Verurteilung der Frau Trompeter zu einem Briefwechsel zwischen Magistrat und Polizeipräsident geführt. Der Briefwechsel lag den Stadtverordneten vor. Der Magistrat erhielt auf seine Vorstellungen neben dem Ausdruck des Bedauerns über die Vorkommnisse vom Polizeipräsidenten die Antwort, daß ein Unterschied zwischen „gewöhnlichen“ und „außergewöhnlichen“ Begräbnissen gemacht werden müsse. Bei jenen sei das Niederlegen von Kränzen mit roten Schleifen und das Halten kurzer Ansprachen statthaft; außerordentliche Begräbnisse aber bedürften nach einem Kammergerichts-Urtheil von 1850 besonderer polizeilicher Maßregeln. Daraus hat der Magistrat in einem vom Oberbürgermeister unterzeichneten Schreiben erklärt: „Das Schreiben läßt die Auffassung zu, als ob bei „gewöhnlichen“ Begräbnissen nur kurze Widmungen gestattet wären. Es würde also dem die Gefahr entstehen, daß nach einer gewissen Dauer der Ansprache eine Unterbrechung seitens der Polizeibeamten erfolgen könnte. Derartige Unterbrechungen sind aber gerade das, was die Weihe des Kirchhofs in allerhöchstem Maße stört. Wir geben uns daher der zureichenden Hoffnung hin, daß durch geeignete Anweisungen Sorge getragen wird, daß solche Unterbrechungen auch bei längerer Dauer der Widmungen nicht erfolgen. Im übrigen geben wir dem dringenden Ersuchen Ausdruck, auch „außergewöhnlichen Begräbnissen“ gegenüber die Polizei-Organen mit solchen Weisungen zu versehen, daß ein etwa erforderliches Einschreiten nicht auf dem Kirchhofe, sondern so zeitig erfolgt, daß Störungen des Leichenbegängnisses vermieden werden.“

Auf dieses Schreiben des Magistrats hat der Polizeipräsident nicht geantwortet.

Die „Königsberger Volkstribüne“, die bisher einmal wöchentlich erschien, wird seit 1. Mai dreimal die Woche herausgegeben.

Todtenliste der Partei. In München ist der Parteigenosse Ferdinand Pröbstl, ein Mann, der lange Jahre in den vordersten Reihen der Kämpfer für die Ideale der Sozialdemokratie stand, vergangenen Sonntag zu Grabe getragen worden. Die „Münchener Post“ widmet ihm folgenden Nachruf: Pröbstl, Ende der sechziger Jahre in der Au als Sattlergehilfe thätig, betheiligte sich bald eifrig am politischen und gewerkschaftlichen Kampfe. Die Buchdruckerarbeitsperre des Jahres 1873 führte zu einem engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften und zur Gründung des ersten Arbeiterorgans für München, des „Zeitgeists“. Auch Pröbstl betheiligte sich eifrig an dem Unternehmen, die damals gegründete Partei-Buchdruckertrug den Namen „Pröbstl u. Co.“, auch führte er den Vorsitz in der betreffenden Kommission. Natürlich blieben auch ihm zahlreiche Verfolgungen nicht erspart. Das Amtsgerichts-Gefängnis, die Frohnfeste wie das Hellengefängnis in Nürnberg öffneten ihm wiederholt ihre ungaßlichen Thüren, was ihn nicht hinderte, mit größtem Eifer weiter zu arbeiten. Pröbstl stand lange Jahre an der Spitze der Partei am Orte und kandidierte für sie auch zum Reichstage. Krank und müde überließ er zu Anfang dieses Jahrzehnts den ferneren Kampf dem jüngeren Geschlecht. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Parteigenosse Futz, kurz hinter einander dreimal wegen Verleumdung etc. angeklagt, wurde von der ersten Instanz in Minskau stets verurteilt, von der zweiten Instanz, dem Landgericht in Görlitz, aber stets freigesprochen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Der Verband deutscher Zimmerleute (Zahlstell 10 1/2 Uhr) hält am Sonntag den 9. Mai 1897, vormittags 10 1/2 Uhr, eine Versammlung in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Die Lohnbewegungen innerhalb unseres Berufes. 2. Bericht von der 12. Generalversammlung zu Galsberg. 3. Nennwahl der Agitationskommission. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

Die Statuten der Kopenhagener sehen seit 1. Mai im Streit. Sie bitten deshalb die Kollegen allerorts, den Zugang bis auf weiteres zu unterlassen. Die Lohnkommission der Statuten der Berliner.

Für die Silberpostreinerinnen und Polirer ist am Dienstag, den 11. Mai, abends 8 Uhr, in den Arminhallen eine öffentliche Versammlung anberaumt. Es sollen dort eingehend die Erwerbsverhältnisse, namentlich die der Heimarbeiterinnen, erörtert werden, diese werden daher besonders auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

Deutsches Reich.

Gegen den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells in Sachen der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker wendet sich das „Correspondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in einem Artikel u. a. wie folgt:

Nach der Stellung, welche die örtlichen Gewerkschaftskartelle in der Gesamtorganisation einnehmen sollen, hat kein Kartell das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten einer einzelnen Organisation zu mischen. Die örtlichen Gewerkschaftskartelle sollen die Angelegenheiten erledigen, welche für die am Orte organisierten Arbeiter ein gemeinsames Interesse haben. Den Kartellen kann aber kein Recht zustehen, über die Organisation und die Taktik der einzelnen Zentralverbände zu entscheiden, da sie nur als Bindeglied zwischen diesen, niemals aber als eine selbständige Organisation gelten können. Wo die Vereinigungen ein Hindernis nicht bieten, sollen die örtlichen Gewerkschaftskartelle eine Verbindung der organisierten Arbeiter darstellen. Geht die Zahl, diese Organisationsform bestände für Leipzig, so wäre das Kartell unter allen Umständen genöthigt, die Delegierten der Buchdruckerorganisation anzuerkennen, niemals aber könnte es eine Delegation aufnehmen, welche von Personen kommt, welche außerhalb der Organisation stehen und die Einheit derselben durchbrechen haben. Die Vertretung der deutschen Buchdrucker ist der Verband und nur dessen Mitglieder können in Körperschaften, welche in der Gesamtorganisation stehen wollen, als vollberechtigte Vertreter anerkannt werden. Die Delegierten des Leipziger Gewerkschaftskartells mögen wohl bedenken, daß sie mit ihrem Beschluß etwas als richtig und gut anerkannt haben, was sonst in den gewerkschaftlichen Organisationen als ein Vergehen gegen die gemeinsame Sache angesehen wird. Das Kartell giebt seine Zustimmung dazu, daß Mitglieder einer Organisation, denen die jeweilige Leitung und Taktik derselben nicht paßt, das Recht haben, Nebenorganisationen zu gründen, die bestehende Organisation mit allen Mitteln zu bekämpfen, den Widerstand der organisierten Arbeiter zu schwächen und dem Unternehmertum eine größere Macht zu sichern. Von diesen Gesichtspunkten aus kann niemand, der den Wunsch hegt, den Organisationen eine größere Widerstandskraft zu sichern, den Beschluß des Leipziger Kartells gut heißen. Dieser läßt sich weder taktisch, noch prinzipiell rechtfertigen, am wenigsten aber steht dem Kartell das Recht zu, solche Beschlüsse zu fassen. Es mag so handeln, wie es das von dem „Vorwärts“ verlangt und sich der parteilichen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Organisationen enthalten.“

Ueber den Maurerstreik in Brandenburg theilt unser dortiges Parteiorgan mit: Der Streik könnte beendet sein, wenn nicht ein

äußerst unangenehmer Umstand zur Verlängerung beigetragen hätte. Wir berichteten von dem ablehnenden Bescheid der Maurermeister auf die Magistratsvorschläge. Dieser Bescheid entspricht, allerdings nicht durch unsere Schuld, nicht den Tatsachen. Die Unternehmer haben schon am Sonnabend sämtliche Vorschläge des Herrn Baurath angenommen. Von diesem Beschlusse ist durch irgend ein nicht aufklärtes Versehen vom Rathhause aus den Streikenden keine Mittheilung gemacht worden. Mit den von den Streikenden in der Montagerversammlung aufgestellten weiteren Forderungen beschäftigte sich eine Versammlung der Arbeitgeber am Montag. Die Beschlüsse aus dieser Versammlung wurden den Streikenden mitgetheilt. In dem Schreiben wurde selbstverständlich auf die übrigen Forderungen, da dieselben bewilligt waren, nicht mehr Bezug genommen. So kamen denn die Streikenden zu der Annahme, daß die Vorschläge des Stadtbauraths abgelehnt seien. Nachdem jetzt durch den Herrn Baurath das Mißverständnis aufgeklärt ist, wurde der Streik für beendet erklärt.

In Kottbus dauert der Tischlerstreik bei der Firma H. Mittag, wie uns die Kommission schreibt, unverändert fort, da der Inhaber der Firma auf den Versuch zu unterhandeln nur ausweichende Antwort gegeben hat. Der Versuch war vom Streikkomitee und von einem Vertreter des Hauptvorstandes des Holzarbeiter-Verbandes gemacht worden. Da in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen mitgetheilt worden ist, der Streik sei beendet, und da durch Annoncen Tischler für die Mittag'sche Fabrik gesucht werden, so bittet die Kommission die Fachgenossen, den Zugang auch ferner streng fernzuhalten.

Von den Metallarbeitern Fortis in der Lausitz sehen noch 93 im Streik, darunter 38 verheirathete. Bis auf einen gehören die Streikenden sämtlich der Gewerkschaft an. 55 Metallarbeiter haben die Forderungen bewilligt bekommen. — Die Maurer hatten folgende Forderungen gestellt: zehnstündige Arbeitszeit von 6 bis 6 1/2 Uhr, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Frühstück und Besper; 55 Pf. Minimal-Stundenlohn, von 6—8 Uhr abends 5 Pf., von 8—10 Uhr 10 Pf. Zuschlag, für Sonntags- und Nacharbeit 15 Pf. Zuschlag pro Stunde; Baubanden, welche allen Anforderungen entsprechen; der Lohntarif gilt bis 1. April 1898 und muß vierteljährlich gekündigt werden; die Arbeitszeit dauert Sonnabends bis 5 Uhr und an Festsonnabenden bis 4 Uhr. Die Antwort der Unternehmer ging dahin, daß sie 30 Pf. Minimallohn bewilligen, über die übrigen Forderungen aber mit ihren Arbeitern allein unterhandeln wollten. Daraus beschloß die Maurer in einer Versammlung, den Meistern noch 14 Tage bis 3 Wochen Frist zu geben, in der Zwischenzeit aber alle Vorbereitungen zu treffen, um unter Umständen durch Arbeitsniederlegung die Forderungen durchsetzen zu können.

Im Töpferstreik in Mieslau wird uns geschrieben: Im 3. d. M. fand nach achtstägigem Streik die erste Verhandlung zwischen der Lohnkommission und den Meistern statt, welche folgendes Ergebnis hatte: Den Töpfern für Braungeschirre wurde ihre Lohnforderung zur Hälfte bewilligt, daneben einheitliches Maß und gleicher Tarif in allen Fabriken. Die Lohnhöhe beträgt 10 bis 15 Pct. Die Töpfer dieser Branche nahmen am 5. Mai in allen Fabriken die Arbeit wieder auf. Bei Steingeschirre wurde keine Einigung erreicht; infolge dessen sind noch 33 Mann im Ausstände; diese sind entschlossen auszuhalten, bis die Forderungen voll bewilligt sind. Die Haltung der Streikenden ist vorzüglich, sie haben noch keinen Streikbrecher aufzuweisen. Die Meister haben zum theil schon bewilligt, jedoch scheiterte die Verhandlung am Tarif (Stückzahl). Ein Theil der Streikenden hat auf Bauen zc. Arbeit gefunden. Die größere Hälfte jedoch muß feiern und ist unterfütterungsbedürftig. Unter den 33 Töpfern sind 27 Verheirathete mit 56 Kindern. Wir bitten daher die Kollegen, allerorts für die Streikenden zu sammeln, damit sie nicht gezwungen sind, zu kapituliren. Die Streikenden haben sich sämtlich dem Töpferverband angeschlossen. Kollegen, thut Eure Pflicht, wir werden es Euch wieder vergelten! Briefe und Geldsendungen sind zu richten an Töpfer P. Meier, Schmeltstraße.

In Stendal hat der Streik der Steinseher des Unternehmers G. Happius mit der unterschriftlichen Bewilligung sämtlicher Forderungen der Arbeiter geendet.

An die Eisenbahn-Direktion Altona hatten die wegen Beilegung am Eisenbahner-Verband gemäßigten Eisenbahn-Bediensteten in Hamburg am 27. März eine Beschwerde gerichtet, worin sie gegen ihre Entlassung unter Hinweis auf das in § 132 der Reichs-Gewerbe-Ordnung ausgesprochene Recht der Arbeiter auf Koalitionsfreiheit protestirten. Die Beschwerde ist am 25. April mit der Begründung abgewiesen worden, daß die Eisenbahnbetriebe der Gewerbe-Ordnung laut § 6 nicht unterstellt sind; jedoch sei die Entlassung der Beschwerdeführer nicht als Strafe für die Uebertretung eines Verbots der Bahnverwaltung (betr. den Besuch der vom Verbands veranlaßten Eisenbahner-Versammlung) ausgesprochen worden. Man habe ihnen einfach innerhalb der Vertragsfrist gekündigt, und das Recht der Kündigung sei an das Vorhandensein besonderer Gründe nicht gebunden; es bestehe auch keine Verpflichtung, Gründe für Entlassungen anzugeben. Die Altonaer Eisenbahnverwaltung umgibt mit dieser Erklärung den Kern der Sache. Aber auch so wissen die Eisenbahn-Bediensteten, wessen sie sich unter dem Ministerium Thieren zu versehen haben, wenn sie zur Erörterung von Berufsangelegenheiten wirklich selbständige Organisationen bilden wollen. Der gegenwärtige Staat duldet nur solche Organisationen seiner Beamten und Arbeiter, die den Interessen der herrschenden Klassen Vortheil leisten.

In Bielefeld waren von 400 Maurern, die am 1. Mai gefeiert hatten, über die Hälfte ausgesperrt worden. Daraus beschloß eine Maurerversammlung, daß die Arbeit eingestellt und nicht eher wieder aufgenommen werden solle, bis die zehnstündige Arbeitszeit und ein Minimal-Stundenlohn von 40 Pf. für Junggesellen und von 45 Pf. für die übrigen Arbeiter bewilligt sei. Von 680 in Bielefeld beschäftigten Maurern haben sich nachweislich 663 der Bewegung angeschlossen; davon arbeiten 55 zu den bewilligten Forderungen und 378 sind abgereist. Die Zimmerer legten ebenfalls die Arbeit nieder; sie stellen dieselben Forderungen wie die Maurer.

Das Stadtverordneten-Kollegium in Leipzig beschloß auf eine Eingabe der Maurer und Steinmessen wegen Anordnung von Schutzmaßregeln für Bauarbeiter, den Rath zu ersuchen, die Bauverordnungen zu beantragen, soweit dies nicht der Fall ist, bei Kontrolle der Bauten auf die Einhaltung der bestehenden Unfallverhütungs-Vorschriften mit zu sehen. Auf eine Eingabe der Maler, die Vergebung städtischer Arbeiten im Wege der Submission betreffend, beschloß das Kollegium, dem Rath der Stadt zu empfehlen, einem früheren Antrage des Kollegiums entsprechend den ausführenden Unternehmern städtischer Arbeiten vertragsmäßig aufzugeben, daß die von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Söhne gezahlt werden.

Ins Zwischau i. S. wird uns geschrieben: Zahlreiche Maßregelungen infolge der Maiseier werden jetzt bekannt. Besondere die „Bürgergewerkschaft“, „Vertrauensräthe“ und „Hilfs-Gewerkschaften“ haben eine Anzahl Entlassungen von Bergleuten verfügt, die am 1. Mai ohne Erlaubnis die Schicht verlassen haben. Das sächsische Grubenkapital, von jeder durch Rücksichtslosigkeit auszeichnet, laum dem Wächthum der „rothen Nothe“ nicht unthätig zusehen. — Genosse Louis Castein aus Zwidau, der sich auf einer gewerkschaftlichen Agitationstour im westlichen Deutschland befindet und in Hagen in Westfalen als Referent bei der Maiseier auftrat, wurde dort wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet. Selbst im „hellen Sachsen“ ist der genannte als „aufreizender“ oder „gemeingefährlicher“ Mensch nicht bekannt.

Ueber den Maurerstreik in Altenburg berichtet die „Leipziger Volksztg.“: Von den Unternehmern war der Bürgermeister von Altenburg zur Vermittelung angerufen worden, der am Montag den 3. Mai eine Verhandlung anberaumte. Dort wurde den Gesellen der Vorschlag gemacht, der Höchstlohn solle 36 Pf. pro Stunde und

die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden betragen. In einer Maurerversammlung am 4. Mai wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Die Versammlung beharrte auf der Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und eines Mindestlohnes von 35 Pf. pro Stunde.

Ueber die Katastrophe in Paris

liegen heute noch folgende Meldungen vor: Die offizielle Todtenliste umfaßt nun Mitternacht 117 Namen. Im Industrie-Palast liegen noch 19 Leichen, darunter zwei männliche, welche noch nicht agnoszirt werden konnten. Die Gesamtziffer der Vermissten, die bei der Polizeipräfectur seit Ausbruch der Katastrophe angemeldet wurden, beträgt 146. Indessen ist bisher nicht festgestellt, ob alle diese auch thatsächlich zu den Opfern des Brandes gehören. Vier Verunglückte werden heute, zwölf morgen bestattet. Am Sonnabend, an welchem Tage die von der Regierung angeordnete Leichenfeier stattfindet, bleiben die staatlich konfessionirten Theater geschlossen.

Die Zahl der auf der Unglücksstätte aufgefundenen Gegenstände beträgt an 90 000; darunter befinden sich Wägen, Schmuckstücke, Zornnetten und Bücher. Auch der Säbel eines Infanterie-Offiziers wurde aus dem Schutt ausgegraben. Die meisten Hundstücker gehören jedoch zu den Artikeln, welche im Bazar zum Verkauf standen. Unter den Verunglückten befinden sich auch mehrere Pfleglinge des Blinden-Instituts, welche Erzeugnisse ihrer Anstalt selbstgeboten hatten. Endlich soll nun auch die Herzogin von Alençon agnoszirt worden sein.

Der Präsident Faure theilte im Ministerrath die Telegramme mit, welche ihm von den fremden Staatsoberhäuptern zugegangen sind. Alle fremden Botschafter haben dem Minister des Aeußern die tiefe Theilnahme ihrer Regierungen übermitteln lassen. Alle Minister haben der Unglücksstätte einen Besuch abgestattet. In den Wohnhäusern der bei dem Brande ums Leben gekommenen trugen sich die Freunde der Familien in die ausliegenden Listen ein.

Der Ministerrath beschloß, daß am Sonnabend in der Notre-Dame-Kirche ein Trauergottesdienst für die nicht erkennbaren Personen stattfinden solle, deren Familien den Wunsch aussprechen würden, an dem Gottesdienste theilzunehmen. Präsident Faure wird dem Trauergottesdienste beiwohnen. Auf dem Platz vor der Kirche wird im Namen der Regierung eine Rede gehalten werden. Die Leichenfeier soll so großartig wie möglich gestaltet werden; auch spricht man davon, den Opfern ein Denkmal zu setzen.

Das Mitleid mit den bedauerenswerthen Opfern dieser gräßlichen Katastrophe ist allgemein, wir sind die letzten, die sich von der Trauer um den Verlust irgend eines Menschen an Lebensausfließen möchten. Aber wir können doch nicht umhin, einen Vergleich anzustellen zwischen dem Gebahren der Staatsbehörden, überhaupt der oberen Zehntausend, bei diesem Unglück und solchem, wo Proletarier die Opfer bilden. Ist es nicht weh über das Ziel hinausgeschossen, wenn, wie der „Gaulois“ es thut, von den Damen, welche im Bazar mitwirkten, gesprochen wird als von Heldinnen, die als Blüthen der Pflicht auf dem Felde der Ehre gefallen seien? Würden derartige Arrangements nicht vielmehr häufig genug nur dazu dienen, einige Abwechslung für die gelangweilten Damen der großen Welt zu bringen und ihre Popularität aufzufrischen?

Mit Recht erinnert unser Bruderorgan „La Petite Republique“ daran, daß der Mann der Arbeit sich täglich in die Gefahr begiebt. Nicht selten sind schon hunderte von Bergleuten durch schlagende Wetter ums Leben gekommen, ohne daß sich der herrschenden Klasse eine solche Erregung bemächtigte. Und — wenn auch ein Menschenleben gleich hoch steht und gleich zu bedauern ist, so ist das Geschick der armen Wittwe doch ungleich bitterer, denn zu dem seltsamen Schmerz um den Verlorenen gesellt sich hier die Noth und das Elend.

In späterer Nachtstunde treffen über die Katastrophe noch folgende Depeschen ein:

Paris, 6. Mai. (B. G.) Von heute früh bis nachmittags 3 Uhr sind weitere 13 Leichen erkannt worden. 16 Leichen sind noch nicht agnoszirt. Der General Marnier ist heute Mittag seinen Brandwunden erlegen. Er hat ein Alter von 69 Jahren erreicht.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 6. Mai. (Berl. Corr.) Der vom Bundesrath in seiner heutigen Sitzung genehmigte zweite Nachtrag zum Reichshaushalts-Gesetz beläuft sich auf 171 210 M. und zwar auf 71 210 M. an fortdauernden und auf 100 000 M. an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats. Die fortdauernden Ausgaben in Höhe von 71 210 Mark entfallen auf das Reichsamt des Innern und sollen dazu dienen, das Personal des Reichs-Versicherungsamts zu vermindern, das zur Bewältigung der noch in fortgesetzter Zunahme befindlichen Arbeiten nicht mehr ausreicht. Der Gesetzentwurf sieht daher die Schaffung von Stellen für fünf ständige Mitglieder, neun Bureaubeamte, drei Kanzleisekretäre und zwei Kanzleidiener vor. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats in Höhe von 100 000 M. sollen in Ergänzung des bereits in den Reichs-Haushalts-Gesetz für 1897/98 eingestellten Betrages von 50 000 M. zur Durchführung der schwebenden Vorarbeiten für die Beilegung des Reiches an der Weltausstellung in Paris im Jahre 1899 dienen. Insgesamt wird zur Deckung der dadurch erwachsenden Kosten nach den vorgenommenen Schätzung ein Betrag von fünf Millionen Mark erforderlich sein.

Hamburg, 6. Mai. (B. G.) Heute Nacht hat der Altonaer Stadttheater-Akquisitor Quariusch seine Geliebte, namens Carstenz und deren siebenzehnjährigen Sohn durch Hammerschläge und Revolverschüsse zu ermorden versucht. Beide wurden tödtlich verletzt. Der Mörder ist verhaftet, verweigert aber, den Grund zu der That anzugeben.

Treßden, 5. Mai. (W. Z. B.) Für nächsten Sonntag war von der hiesigen Reformpartei eine große Versammlung anberufen, in welcher eine Kundgebung gegen die in Oesterreich erlassenen Sprachenverordnungen erfolgen sollte. Zahlreiche österreichische Abgeordnete und Politiker sollten daran theilnehmen. Die hiesige Polizeidirektion hat nun verboten, daß österreichische Vertreter in der Versammlung das Wort ergreifen.

Wien, 6. Mai. (B. G.) Bei der heutigen Debatte im Abgeordnetenhaus über die Anträge auf Vernehmung mehrerer Minister in Anlaß der wegen des Erlasses der Sprachenverordnung entstandenen ungeheurer Standal, besonders als der deutsch-nationale Abgeordnete Wolff in seiner Rede sagte, die anderen Nationen seien minderwerthiger als die deutsche, und verschiedene Redner der Opposition die Regierung heftig angriffen. Die im Hause anwesenden Minister mußten schließlich unter Abgusstrafen der liberalen Gruppen das Haus verlassen und die Sitzung, ohne daß die Debatte zu Ende geführt werden konnte, geschlossen werden.

Safel, 6. Mai. (Frankf. Ztg.) Der große Rath hat die erste Beratung des Versicherungsgesetzes gegen die Arbeitslosigkeit mit unwesentlichen Aenderungen erledigt.

London, 6. Mai. (W. Z. B.) Lord Salisbury hielt heute in einer Versammlung der Primrose-League in der Albert-Hall eine Rede, in welcher er sagte, wenn für England in Sidafrika Schwierigkeiten beständen, sei dies deshalb der Fall, weil es darauf bestehe, daß die vorhandenen Verträge beobachtet werden. Englands Absicht gehe dahin, die Verträge seinerseits zu beobachten, sowie daß andere dieselben nicht zum Nachtheile Englands brechen sollen. Salisbury sagte ferner, er glaube, daß alle Besorgnissen betreffend die Folgen des griechisch-türkischen Krieges endgiltig zerstreut sind und daß der Friede Europa's in großen Ganzen, von lediglich örtlichen Streitigkeiten abgesehen, auf eine bessere Grundlage gestellt sei, und daß bessere Hoffnung für dessen Zukunft bestehe, als jemals innerhalb der jüngsten Zeit.

Rom, 6. Mai. (B. G.) Cypriani, der an der Spitze von Freiwilligen sich seiner Zeit nach Griechenland begab, wurde heute in Athen verhaftet (!), weil er im Verdacht steht, Unruhen hervorzurufen.

Larissa, 6. Mai. (Meldung der „Agence Havas“.) Pharfala ist heute von den Türken genommen worden.

Zur Reform der Konfektionsarbeit.

Ueber dieses Thema handelt ein von Dr. Alfred Weber in Berlin verfaßter Artikel, der soeben im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ erschienen ist. Der Verfasser prüft an der Hand des gesammelten von der Kommission für Arbeiterstatistik über die Zustände in der Konfektion veröffentlichten Materials die Frage, wie sich eine Erhöhung der Lebenslage, namentlich eine Lohnerhöhung, für die Arbeiterinnen der Konfektion erreichen ließe, die zum großen Theil nur ein tief unter dem Existenzminimum liegendes Einkommen beziehen. Er kommt dabei zu Ergebnissen und Vorschlägen, die den bisherigen Ansichten aufrichtiger Sozialpolitiker nicht überall entsprechen, — aber der offenbar guten Absichten halber, aus denen sie hervorgegangen sind, den vollen Anspruch auf Beachtung und ernsthafte Prüfung haben.

Das mindeste, was eine Arbeiterin zur Fristung des Lebens braucht, das sogenannte „Existenzminimum“, nimmt der Verfasser für eine auf sich selbst gestellte Berliner Arbeiterin auf 9 M. die Woche oder 450—470 M. im Jahre an. Eine Arbeiterin mit diesem Verdienst behält, wenn sie 6 M. wöchentlich für ihre Ernährung und 7—9 M. monatlich für Miete verbraucht, nur etwa 50 M. im Jahre für ihre sämtlichen übrigen Bedürfnisse übrig. Sie muß schon Kunststücke vollbringen, wenn sie sich mit diesen Beträgen glatt durchschlagen will. Nach den auf Grund des vorhandenen Materials aufgestellten Berechnungen des Verfassers verdienen jedoch von den Berliner Konfektionsarbeiterinnen unter 450 M. a. j. h. in der Wäschekonfektion 63, in der Herren- und Knabenkonfektion 84 und in der Damenkonfektion 81 von je 100. Für die genannten drei Branchen sollen sogar 22, 28 und 17 pCt. weniger als 250 M. jährlich verdienen, obwohl dieselben, um dies aber überhaupt verdienen zu können, die volle Arbeitskraft einsetzen müssen. Diese niedrigen Verdienste, die sich „auf dem Niveau einer Armenunterstützung bewegen“, würden jedoch nur in der eigentlichen Heimarbeit erreicht, während die in den Werkstätten der Zwischenmeister beschäftigten Arbeiterinnen die höheren Löhne, die zum Theil über das Existenzminimum hinausragen, verdienen.

Was nun die Einkommen der Zwischenmeister betrifft, so widerspricht der Verfasser der von der Kommission für Arbeiterstatistik geäußerten Ansicht, daß der Verdienst des Zwischenmeisters in der Regel auf eigener Arbeit beruhe. Einkommen von 6000 und 7000 M. jährlich, wie sie ermittelt wurden, seien nur zu etwa 2000 M. Arbeitsverdienst, das übrige Unternehmervergewinn. Diese hohen „parasitären Gewinne“ der Zwischenmeister seien jedoch nicht die Ursache der niedrigen Löhne der Arbeiterinnen. Sie seien nur der Preis, den der Fabrikant für die Bequemlichkeit bezahle, die ihm das Vorhandensein und die Thätigkeit des Zwischenmeisters verschaffe. Die niedrigen Löhne seien die Folge des Ueberangebotes weiblicher Arbeitskräfte in den östlichen Theilen Deutschlands. Man habe nicht die mindeste Veranlassung, anzunehmen, beim Fehlen der Zwischenmeister würden die Arbeiterinnen mehr verdienen.

Hier ist ein Punkt, in dem wir widersprechen müssen. In Fabriken können die Arbeiterinnen nicht in dem Maße chinitant, gedrückt, bewacht und betrogen werden, wie es notorisch von der Mehrzahl der Zwischenmeister geschieht. Auch können wir nicht zugeben, daß die von der Kommission für Arbeiterstatistik aufgestellten Reformvorschlüsse, so unzureichend sie sein mögen, mit einer Verbesserung der Arbeitslöhne „so gut wie keine Berührung“ haben. Diese Vorschläge gehen bekanntlich dahin, bei Stücklohnarbeit zur Aufstellung und Innehaltung fester Tarife gesetzlich zu zwingen; die Arbeiter-Versicherungs-Gesetze, mit Heranziehung der Fabrikanten zu den Kosten, auch auf die Heimarbeit auszudehnen; endlich die Vorschriften der Gewerbeordnung über Frauen- und Kinderarbeit, betr. Maximalarbeitszeit, Verbot der Nachtarbeit, Minimalalter etc. auf die Hausindustrie auszudehnen. Sventuell soll den Zwischenmeistern verboten werden, den Werkstättenarbeitern Arbeiten mit nach Hause zu geben. Diese Dinge würden den betheiligten Arbeiterinnen immerhin manche Vortheile und Verbesserungen verschaffen. — andererseits den Uebergang der Konfektion zur fabriklartigen Produktion, nach der die Arbeiter verlangen, den Konfektionsfirmen nahelegen und eventuell vortheilhaft erscheinen lassen. Freilich wissen auch diese Vorschläge der Kommission, die durch den neuerdings veröffentlichten Entwurf zu einer Bundesratsverordnung ja noch mehr verwässert worden sind, zur Heilung der eigentlichen Heimarbeit so gut wie nichts anzuführen.

Dem Autor ist zuzugeben, daß das Ueberangebot solcher Frauen, die durch allerlei Pflichten an das Haus gefesselt sind und zu jedem Preis Arbeit nehmen, die Hauptursache des Lohnendrucks ist. Diesen Lohndruck will der Verfasser durch gesetzliches Verbot der eigentlichen Heimarbeit beseitigen. Er sieht der dann folgenden Entwicklung ins Auge und erkennt an, daß eine Schicht von Personen, wie Wittwen mit kleinen Kindern, der Armenunterstützung anheimfallen würden; daß für manche Arbeiterkreise mit der Erschwerung des Miterwerbs der Frau auch die Beschließung erschwert würde; daß eine Anzahl von Frauen von ihren Kindern fort in die Werkstätten gedrängt würden. Uebrigens könnte man die gegenwärtig in der Heimarbeit thätigen Personen schonen, indem man die Heimarbeit zwar im allgemeinen verbietet, ihnen persönlich aber durch Ausstellung von Karten die fernere Heimarbeit gestatten könne. Die oben erwähnten Konsequenzen wären aber nach Meinung des Verfassers kein Uebel, sondern würden gesündere Verhältnisse und Klarheit schaffen. Bei der Armenunterstützung würde die Wittve ziemlich ebensoviel einnehmen, körperlich aber nicht in dem Maße zerrieben werden. Auch würde dies Vorgehen vielleicht eine Verbesserung der Armenpflege und die Einschübung der Wittwen- und Waisenversicherung herbeiführen. Was das Hineintreiben der Frauen in die Fabriken betrifft, so seien die Familien, wo starke Erwerbsthätigkeit der Frau vorhanden ist, schon jetzt verrottet und innerlich aufgelöst. Für die betreffenden Kinder wäre das Eintreten einer öffentlichen Fürsorge durch Kindergärten und dergleichen besser, als die heutigen Zustände. Die Interessen der Vollarbeiter müßten den Interessen der Nebenverdiener Kreise vorgehen.

Das alles sind Gedanken, die gewiß ernsthafte Prüfung verdienen. — Der Schreiber dieser Zeilen würde jedoch den angebotenen Weg nicht beschreiten. Er würde alles thun, was der Konfektion den Uebergang zur fabriklartigen Produktion erleichtern könnte. Ob dies durch Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze, Regelung der Zwischenmeister-Wirtschaft (s. B. nach dem Vorschlag des Dr. Wöhrdinger, daß die Zwischenmeister nur in ihren Werkstätten dürfen arbeiten, während etwaige Heimarbeiter nur im Verhältnis zu den Fabrikanten selbst leben dürfen), oder ob es durch Maßnahmen der betheiligten Arbeiterorganisationen geschehen soll, ist eine Frage näherer Prüfung. — Wenn die technischen Bedingungen gegeben sind, die der Konfektion den Uebergang zur fabriklartigen Produktion vortheilhaft erscheinen lassen, wird diese Betriebsform ohne weiteres an die Stelle der heutigen treten, und die Heimarbeit wird dadurch von selbst aufgefressen oder abgestoßen werden. Für weite Arbeiterkreise aber die Erwerbslosigkeit durch gesetzgeberische Maßnahmen direkt abzuwehren, scheint dem Schreiber dieses zu gewaltthätig und in seinen Folgen unübersehbar.

Auch von Johannes Timm, der in der Schneiderorganisation in vorderer Reihe steht und durch langjährige Beschäftigung mit den sozialen Zuständen der Konfektion ein guter Kenner dieses Gebietes ist, liegt eine neue Broschüre vor. (Die Konfektions-Industrie und ihre Arbeiter. Darlegung und Kritik der Erhebungen der

Reichskommission für Arbeiterstatistik und der Gesetzgebungskommission 1897. Preis 80 Pf.) Timm hat sich seine Hauptaufgabe darin gesetzt, eine ausführliche Darlegung der Resultate zu geben, zu denen die Enquete der genannten Kommission geführt hat. Er hat das ganze Material herangezogen und gibt auf Grund dieses eine recht gute, nach Materien geordnete Schilderung der Zustände in der Konfektionsindustrie. Im Rahmen dieser Schilderung behandelt er beispielsweise die Absatzgebiete, die Arbeiterzahl in der Konfektionsindustrie, Fabrik- und Hausindustrie, Verhältnisse, Gesundheitsverhältnisse, Saisonarbeit, Arbeitslohn, Gesundheitsverhältnisse, sittliche Zustände und vieles andere. Die Aufzählung dieser Kapitel zeigt, nach wie verschiedenen Gesichtspunkten hin Timm sein Gebiet durchforscht hat. Auf die Einzelheiten dieser Darstellung einzugehen, müssen wir uns verjagen, da die auf die Konfektion bezüglichen Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik bereits früher im „Vorwärts“ dargestellt worden sind.

Timm giebt dann auf verhältnißmäßig kleinerem Raum eine sehr klare und übersichtliche Zusammenstellung der ausländischen, namentlich amerikanischen Gesetzgebung, welche letztere auch im eben erschienenen Heft von Conrad's Jahrbüchern zum Gegenstand der Darstellung gemacht ist. Man kann diese amerikanische Gesetzgebung als eine Kampfgesetzgebung gegen das Zwischenmeisterwesen bezeichnen und muß ihr nachrühmen, daß sie nicht zimperlich ist und den als Uebel erkannten Zuständen mit ganz energischen Maßregeln zu Leibe geht. Dem werden die so schwächlichen Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik zur gesetzlichen Regelung des Gegenstandes in Deutschland gegenübergestellt und die auf dem Eisenacher Schneiderkongreß beschlossenen, bedeutend weitergehenden, in manchen Einzelheiten der amerikanischen Gesetzgebung entlehnten Forderungen der deutschen Konfektionsarbeiter an die Gesetzgebung mitgeteilt. Selbstverständlich hat auch die Unerlässlichkeit der Organisirung der betheiligten Arbeiterschichten hervorgehoben. — Das Buch ist namentlich als Materialiensammlung und Uebersicht über die in der Konfektion wirklich herrschenden Zustände brauchbar und bestens zu empfehlen. M. P.

Lokales.

Das Ende des Prozesses Auer u. Gen. hat der Polizei, neben dem thatsächlichen Mißerfolg, auch insofern noch eine recht unliebe Schererei gemacht, als dieselbe jetzt, nachdem das freisprechende Erkenntnis rechtskräftig geworden ist, die seinerzeit konfiszirten Skripturen, Briefe, Bücher etc. wieder an die Eigenthümer zurückstellen mußte. Am Mittwoch erfolgte diese Rückgabe und es mag dabei konstatiert werden, daß die Herren Beamten, welche diese Aufgabe zu erfüllen hatten, sich einer ausgesuchten Höflichkeit befleißigten. Bei der Beschlagnahme war von dieser Eigenschaft weniger zu spüren.

Zur Lokalliste. Die Mitglieder der Lokalkommissionen werden aufgefordert, die Lokalliste ihrer Orte bis zum Montag, den 10. d. M. an mich einzusenden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß nur diejenigen Orte bekannt gegeben werden können, aus denen mir rechtzeitig die Listen zugesandt worden sind. Da von jetzt ab allmonatlich eine Lokalliste herausgegeben wird, so werden in der Zwischenzeit Neuanmeldungen von Lokalen nicht veröffentlicht. Ferner mache ich noch im Anschluß an die kürzlich an dieser Stelle erfolgte Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß alle die Lokalliste betreffenden Veröffentlichungen an meine nachstehend angeführte Adresse gerichtet sein müssen; Zuschriften an die Redaktion werden nicht veröffentlicht. Im Auftrag der Lokalkommission: Oskar Mahe, Berlin, Prinzenstr. 8, Seitenst. 1 Z.

Zur Stellunglosigkeit unter den Handlungsgeschäftsinnen. Von dem Stellennachweis des hiesigen „Kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins“ für weibliche Angestellte“ wird aus dem Jahre 1896 zum ersten Male das Ergebnis von Ermittlungen über die Dauer der Stellunglosigkeit der Bewerberinnen veröffentlicht. Leider beschränken sich die Angaben nur auf wenig mehr als die Hälfte der Bewerberinnen, nämlich auf die schließlich Untergetrachten und auch nur auf die Berliner Bewerberinnen unter diesen. Das Bild, das sich aus dem mitgetheilten Zahlenmaterial ergibt, dürfte dabei nicht ganz richtig — vermutlich noch zu günstig — sein. Immerhin ist es auch so schon lehrreich genug. Von 1368 untergetrachten Berliner Bewerberinnen waren bei Antritt der neuen Stellung beschäftigungslos gewesen: seinen Tag 512, bis 7 Tage 68, zwischen 1 und 2 Wochen 101, zwischen 2 und 4 Wochen 167, zwischen 1 und 3 Monaten 812, zwischen 3 und 6 Monaten 182, zwischen 6 und 9 Monaten 55, zwischen 9 und 12 Monaten 17, über 1 Jahr 9 Bewerberinnen. Der Vereinsbericht bemerkt dazu — augenscheinlich in der Absicht, den Eindruck dieser Zahlen abzuschwächen, — bei den mehr als 6 Monate Stellungslosen habe es sich meist um längere Krankheit oder Verwendung im Haushalt und nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen (Zahlen werden nicht angegeben) um Mangel an Beschäftigung gehandelt. Tzagen seien die 3—6 Monate Stellungslosen, von den Krankheitsfällen abgesehen (Zahlen fehlen auch hier), Saison-Angestellte gewesen, die eben immer eine Zeit lang ohne Beschäftigung seien, weil sie, mechanisch und einseitig gebildet, nach der Saison in anderen Branchen nicht unterkommen könnten. Ueber die weniger als 3 Monate Stellungslosen — zusammen 643, also fast die Hälfte aller, die in Betracht kommen — schweigt der Bericht; hier wird darauf verzichtet, die Thatsache zu beschönigen, daß auch der Hilfsverein die Handlungsgeschäftsinnen nicht vor zeitweiliger Stellunglosigkeit zu schützen vermag. Es ist übrigens klar, daß schon ein Gehaltsausfall von einem einzigen, ja von einem halben Monat sich für die meisten Handlungsgeschäftsinnen bei ihrer ohnedies erbärmlichen Entlohnung — die Stellen, die der Verein verschafft, machen in dieser Beziehung keine Ausnahme — empfindlich fühlbar machen muß. Es dürfte auch für die davon Betroffenen schwerlich ein Trost sein, wenn sie ihre zeitweilige Stellunglosigkeit nur der Einseitigkeit ihrer Vorbildung zu verdanken haben oder längerer Krankheit oder der Nothwendigkeit, in der Hauswirtschaft thätig zu sein (s. B. bei längerer Krankheit der Mutter) und deshalb ihre Berufsthatigkeit zeitweilig einzustellen.

Mit Wibelssprüchen, frommen Ermahnungen und etwas Polizeizwang will eine hiesige Vereinigung von Bourgeoisdamen, die sich „Berliner Frauenbund“ nennt, die öffentliche Lustlichkeit bannen. Daß dies ein vergebliches Unterfangen ist, weiß jedermann. Der wenig ermutigende Erfolg des Vereins' stößt denn auch seinen Zweck Eigen und seine vor kurzem abgehaltene Generalversammlung verdiente wenig Beachtung, wenn nicht einige dort vorgebrachte satirische Angaben Interesse erweckten. Der Verein, der 800 Mitglieder zählt, hat sich vor allem der Mädchen und Frauen anzunehmen gesucht, welche sittenpolizeilich „verwarnt“ sind. Es waren dies im letzten Jahre 1221, davon waren 248 in Berlin geboren, übelheilig Herkunft waren 194, noch ledig 917. Innerhalb 80 Jahren habe sich die Bevölkerung Berlins verdreifacht, die Zahl der Dirnen verlebenfacht. Erschreckend wirken die Angaben der Station des städtischen Obdachs, wo die erkrankten Mädchen behandelt werden. Ein an Syphilis leidendes Kind war erst 12 Jahre alt. Im Alter von 13 Jahren fanden drei erkrankte Dirnen. Sieben zählten erst 14 Jahre, 17 gehörten zum folgenden Jahrgang. 16 bez. 17, 18 bez. 19 Jahre alt waren 28 bez. 44, bez. 75, bez. 65 solcher Mädchen, während die Zahl der zwischen 20 und 30 Jahren stehenden 181 betrug. Die älteste dieser Dirnen war 63 Jahre alt. Die Gesamtzahl betrug 450. Von diesen zeigten sich 224 unzugänglich, 71 wurden der Heimath oder den Eltern zugeführt, 39 in Anstalten untergebracht. 6 waren verheiratet, 10 Wittwen, 10 ehverlassene, 4 geschieden, 176 kamen aus geordneten Verhältnissen. Dem

früheren Beruf nach waren 118 Dienstmädchen, 77 Näherinnen etc. 68 Kellerinnen, 67 Arbeiterinnen. Die übrigen nannten sich Verkäuferinnen, Künstlerinnen u. s. w. In einiger Selbstkenntniß wurde schließlich angeregt, die anwesenden Damen möchten ihre Söhne für die Keuschheitsbestrebungen des Vereins interessieren. Eine Mahnung, die bei der goldenen Jugend wohl noch weniger Gegenliebe findet als in den unteren Schichten der Bevölkerung.

Die Urania in der Invalidenstrasse hat, wie wir schon mittheilten, für den Sommer ihr wissenschaftliches Theater für Experimental- und Projektionsvorträge geschlossen; dagegen sind ihre Räume von 5—10 Uhr Abends gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. geöffnet. Im Gegenfah zu den Sälen des neuen Instituts in der Laubentrafte, in denen eine große Anzahl astronomischer, physikalischer, chemischer, biologischer, technologischer Apparate und Erscheinungen zu besichtigen sind, werden in der Invalidenstrasse nur einige wenige, aber größer angelegte Veranstaltungen gezeigt und durch eine sachkundige Führung erläutert.

Im Theateraal werden ethnographische und zoologische Szenen in lebenden Photographien vorgeführt; in einem besonderen Kabinett werden sehr kräftige X-Strahlen erzeugt, die selbst zur Durchleuchtung des Schädels und Brustkorbes eines Menschen ausreichen. Der einstufige Physiksal ist in einen Theil der Mondoberfläche verwandelt, und zwar in das Innere eines Kraters; wir beobachten von diesem Standpunkt aus die Sonne in einem Augenblicke, in welchem sie durch die vorüberziehende Erde verdunkelt wird, also ein Ereignis, das dadurch veranlaßt wird, daß der Schatten der Erde über die Oberfläche des Mondes hinzieht; auf der Erde sehen wir dann den Mond verdunkelt, haben also eine Mondfinsternis.

Weiter ist das schöne Panorama, welches die Gotthardbahn bei dem Dörschen Wassen darstellt, wo sie eine Höhe von 140 Metern zu überwinden hat, ausgestellt. Die Sternwarte ist ebenfalls geöffnet, und werden die verschiedenen Apparate und ihre Anwendung in liebenswürdiger Weise erläutert. Der große zwölfzöllige Refraktor gehört zwar nicht gerade zu den Riesenzustimmten, jedoch immer schon zu den größeren; wenn wir nicht irren, rangirt er an der 19. Stelle unter den großen Fernrohren der Welt. Seine maschinelle Einrichtung, die mit der des Lid-Fernrohrs in wesentlichen übereinstimmt, gestattet die schwere Masse — die zu bewegenden Theile wiegen etwa 60 Zentner — durch einen einfachen Druck der Hand zu bewegen.

Man sieht, daß das Institut, das im Winter die wissenschaftlichen Vorträge wieder aufnehmen wird, auch im Sommer mancherlei Anregung bietet und einen Besuch wohl verlohnt.

„Der sozialistische Student“ erweist sich des besonderen Wohlwollens der Polizei. Der Kolporteur, der das genannte Blatt vor der Universität vertheilt, hat zur Zeit das Vergnügen, alle Augenblicke von Schulleuten nach seiner Legitimation gefragt zu werden. So waren es gestern nicht weniger als vier Beamte, drei Schulleute und ein Kriminalbeamter, die sich um die Feststellung seiner Persönlichkeit bemühten. Diese Aufmerksamkeit ist um so anerkennenswerther, als sie sich immer zur Zeit des größten Andrangs der Studenten regt. Natürlich wird dadurch dem Kolporteur durchaus nicht die Luft am weiteren Vertrieb genommen.

Die neue Polizeiverordnung über den Verkehr mit Milch liegt jetzt im Entwurf vor. Durch dieselbe soll die Polizeiverordnung vom 6. Juli 1887 abgeändert und ergänzt werden und zwar, wie aus den Motiven ersichtlich, weil die Milchkontrolle durch verschiedene Entscheidungen des Kammergerichts erhebliche Einschränkungen erfahren hat und eine schärfere Ueberwachung des Verkehrs mit sterilisierter und sogen. Kindermilch dringend geboten erscheint. Venerkenswert ist, daß der neue Entwurf im Einklang mit den Landräthen der Kreise Niederbarnim und Teltow festgesetzt worden ist, so daß die Verordnung auch für die Vororte Geltung erlangen wird. Besondere Aufmerksamkeit ist mit Rücksicht auf die immer noch große Kindersterblichkeit der Säuglingsmilch und der Behandlung der zu ihrer Erzeugung benutzten Kühe zugewandt worden. Die ersten Paragraphen handeln von den Pflichten der Milch-Produzenten und -Händler bezüglich der Einführung, Aufbehaltung und Bezeichnung der Milch; in letzter Beziehung schreibt § 3 am Schluß vor: „Als Kinder- oder Säuglingsmilch darf nur Vollmilch bezeichnet werden, welche nicht älter ist als zwölf Stunden und von Milchfähen in Berlin oder in einem Umkreise von höchstens 40 Kilometern vom Mittelpunkt der Stadt genommen ist, die hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes und ihrer Pflege den Anforderungen des § 10 genügen. Dieser Paragraph enthält erheblich verschärfte Vorschriften für diejenigen Milchmischungen, welche für die Bezeichnung „Sanitäts-Molkereien“ führen wollen; es werden an die Staltungen sowohl, wie an die Kontrolle der Kühe und Milchgefäße ganz besondere Anforderungen in sanitärem Interesse gestellt. Sterilisierte Milch muß spätestens zwölf Stunden nach dem Melken gereinigt und in entsprechenden, vom Polizeipräsidium als „Leistungsfähig“ anerkannten Sterilisirungs-Apparaten ordnungsmäßig behandelt und mit Inbühem Beschlus versehen werden, welcher erst vom Konsumenten gelöst wird. Die §§ 5 und 6 handeln von den künstlichen Milchpräparaten“ bezw. von dem Verkehr auszuführenden Milch; in letzter Hinsicht werden als Gründe des Ausschusses aufgeführt: verdächtige Färbung der Milch, Krankheit der Kühe, Beimischung von Wasser, Eis oder sogenannten Konservierungsmitteln, Bodenfaß in den Milchgefäßen etc. § 7 verbietet die Verwendung von Gefäßen aus Kupfer, Messing, Zink, Eisen etc., während der folgende Paragraph sich mit den Aufbewahrungsorten der Milch (Milchklammern etc.) beschäftigt. § 11 endlich bedroht alle wissenschaftlichen oder sachverständigen Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen von 3 bis 30 M. oder entsprechenden Haftstrafen, vorausgesetzt, daß nach den Strafgesetzen nicht höhere Strafen platzgreifen. Die neue Polizeiverordnung soll nun demnächst dem Magistrat zur Zustimmung unterbreitet und bereit bescheunigt werden, daß sie event. schon am 1. Juli d. J. in kraft treten kann.

Der Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen beginnt seinen diesjährigen Sommer-Kursus am Montag den 10. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im oberen Saal von Cohn's Festhallen, Reuthstr. 20, mit einer einleitenden Versammlung, in der alle weiteren Besprechungen stattfinden. Der Besuch dieser Versammlung oder einer anderen Sitzung des Samariter-Kursus steht jedermann, ohne irgend welche Verpflichtung, als Gast frei. Der Zweck des Samariter-Kursus ist nach § 1 des Statuts: „Die Arbeiter und Arbeiterinnen zu unterrichten durch Vorträge und praktische Uebungen: a) in der ersten Hilfe bei Unfallsfällen, b) in der ersten Hilfeleistung bei plötzlichen und gefährlichen Erkrankungensfällen, c) in den Grundzügen der Krankenpflege.“ Das Eintrittsgeld zum Samariterkursus beträgt 40 Pf., der monatliche Beitrag 25 Pf. Mit dem Sommerkursus werden gleichzeitig Turn- und Jugendspiele eingerichtet, die unter Leitung von Kerzen und zahlreichen Ordnen auf freien Plätzen in der Umgegend Berlins abgehalten werden. Um den Kindern der Mitglieder des Samariterkursus Gelegenheit zur Theilnahme an diesen gesundheitslich so wichtigen Spielen zu geben, wird auch eine Jugend-Spielabtheilung eingerichtet.

Die Koffstrafen-Brücke wird beaufsichtigt Erneuerung des Klappenbelages, die Schilligbrücke beaufsichtigt Unpflasterung vom 7. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter, diese auch in der Richtung von Säben nach Norden, gesperrt.

Die Regulirung des Treptower Parkes soll sich, wie berichtet wird, noch den ganzen Sommer hinziehen, so daß das Gelände erst im nächsten Jahre wieder völlig seinem Zwecke nutzbar sein wird.

Braves Pabsttum. Die aus Anlaß der Gartenbau-Ausstellung im Treptower Park errichtete Polizeiwache hat bis zum heutigen Tage nicht ein einziges Mal in Thätigkeit zu treten brauchen.

So viele Menschen auch täglich die Ausstellung besuchen, hat sie bisher nicht eine einzige Sühnung, keine Namensfeststellung vorzunehmen gehabt, noch war bisher Veranlassung zur Abwendung eines Strafmandats gegeben. Ja noch mehr, die überwachende Gendarmerie fand noch nicht ein einziges Mal Gelegenheit, bei etwaigen Streitigkeiten begünstigt einzuschreiten resp. zigarrenrauchende Personen aus den Ausstellungshallen hinauszujagen.

Proletarierkinder ohne Aufsicht. Das gefährliche Aufhängespiel hat am Mittwoch den Tod eines Arbeiterkinds herbeigeführt. Das Opfer ist der 7-jährige Sohn Georg des Arbeiters Paul Wille aus der Prinzen-Allee Nr. 14. Wille und Frau waren auf Arbeit weggegangen, um Brot zu schaffen und hatten ihre drei Kinder allein zu Hause lassen müssen. Diese spielten nun in der Stube „Aufhängen“. Dabei nahmen zwei den Georg und knüpften ihn mit einer Schnur am Bettposten auf. Als sie sahen, daß der Knabe sich verärbte, liefen sie, anstatt die Schlinge zu lösen, aus Angst davon. Bei ihrer Rückkehr fanden die unglücklichen Eltern den Knaben als Leiche wieder. Unsere heutige Weltordnung bringt es mit sich, daß die verheirateten Proletarierkinder in der Fabrik frohden und ihre Kinder schuldig dem Zufall überlassen. Wie viele Menschenopfer müssen noch gebracht werden, bis endlich eine Besserung kommt.

Durch Verbrennen hat sich am Donnerstag Morgen die 58 Jahre alte Wittwe Rinde aus der Demminstr. 6 getödtet. Die alte Frau, die von Hausreinigungs-Arbeiten lebte, bewohnte seit vier Monaten im Erdgeschoss des Hauses Demminstr. 6 eine Stube und hielt sich ganz für sich. Heute Morgen um 8 Uhr sahen Kinder aus ihrer Wohnung Qualm herausdringen. Die alarmierte Feuerwehr fand Frau Rinde verbrannt als Leiche in ihrer Stube in der Nähe der Thüre liegen. Ihr ganzer Hausraub war verbrannt. Es stellte sich heraus, daß die Frau ihre Habgierigkeiten mit Petroleum begossen und das Feuer selbst angelegt hatte. Was sie zum Selbstmord veranlaßte, weiß man nicht.

Ein größeres Feuer hat gestern früh um 5 Uhr die Wagenladerei von Vogel, Marienburgerstraße 10, heimgesucht. Farben, Materialien und Wagen sind im Raub der Flammen geworden. Die Feuerwehr löschte in verhältnismäßig kurzer Zeit den Brand. Der Schaden ist sehr bedeutend, indes durch Versicherung gedeckt.

Wenn der Arbeiter alt wird, so muß er sich umbringen, wenn er unter der heutigen Ordnung der Dinge nicht verbürgert wird. Krankheit und Nahrungsorgen haben auch den 60 Jahre alten Weber Gustav Mohr aus der Münchebergerstr. 31 in den Tod getrieben. Man fand ihn vorgestern, Mittwoch, Mittag an seinem Wehstuhle erhängt auf, nachdem er vermisst worden war.

Ein Doppelselbstmord aus Noth. Der Selbstmord zweier Damen im Neuen See, über den wir gestern berichteten, ist jetzt aufgeklärt. Die Ertrunkenen sind aus Noth ins Wasser gegangen. Es handelt sich um die Schwestern Wittwe Albertine Pape geb. Wiedemann und die unverheiratete Adelheid Wiedemann aus der Hottelstraße Nr. 11, die Töchter eines verstorbenen Danziger Schiffskapitän. Beide sind in Danzig geboren, Wittwe Pape am 16. Januar 1823, Adelheid Wiedemann am 27. Januar 1824. Beide waren früher vermögend, doch hatten sie das Unglück, durch den Ehemann der Albertine ihr ganzes Geld zu verlieren. Sie mußten sich auf ihre alten Tage auf das elendeste mit Krautwännen nähren und anderen Mühsalarbeiten durchgehen. Den letzten Anlaß zum Selbstmord mag eine Klage auf 1100 M. alter Schuld abgegeben haben, die ein Korkfabrikant Ludwig gegen die unglückliche Wittwe angestrengt hatte.

Das übliche Schicksal der Entlassung aus der Arbeit nach erfolgter Erkrankung hat einen Handwerker in entsetzlichen Leid getrieben. Der 27 Jahre alte Hausdiener Emil Nikolay aus der Franzstraße Nr. 8 war früher Briefträger bei der Privatpost und erhielt nach Aufgabe dieser Stellung Beschäftigung als Hausdiener in dem Gold- und Juwelengeschäft von Marcus, Unter den Linden 81. Nachdem er hier zehn Tage gewesen war, bekam er am 24. v. Mts. die Influenza und mußte sich, nachdem er schon vorher wiederholt über Ermüdung durch Ueberanstrengung geklagt hatte, zu Bett legen. Als er am Sonntag von der Firma Marcus die Mittheilung erhielt, daß sie auf seine fernere Thätigkeit verzichten müsse und er sich den fälligen Lohn abholen möge, gerieth er außer sich, weil er sah, daß er nur auf Probe angenommen gewesen war, während er geglaubt hatte, eine Lebensstellung schon fest erhalten zu haben. Er verfiel plötzlich in geistige Unmuthung und brachte sich in diesem Zustande mit einem Taschenmesser mehrere Striche in Hals, Brust und Arme bei. Nikolay wurde in schwerem Zustande in die Charité gebracht.

Zwei verurtheilte Einbrecher sind gestern Nacht von einer Polizeipatrouille im Hause Blücherstr. 53 ertappt und nach verwehrtem Gegenwehr dingfest gemacht worden. Es sind dies die beiden Gauner Knäppl und Orff, von denen der letztere bereits 30 Jahre im Zuchthause zugebracht hat. Bei der noch in der Nacht in ihren Wohnungen vorgenommenen Durchsuchung wurden eine Menge Gegenstände, die aus den verschiedenen Einbrüchen herrührten, gefunden. Die bedeutendsten Einbrüche sind am Savigny-Platz, in Blumeshof, Karlsbad und in der Händelstraße verübt.

Einbruch. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai d. J. ist in dem Laden des Uhrmachers Kämpfe, Gräner Weg 86, ein Einbruch ausgeführt worden und sind von Dieben, welche sich vom Keller aus Zutritt zu dem darüber gelegenen Geschäftslotal verschafft haben, eine größere Anzahl goldene und silberne Herren- und Damenuhren, ca. 100 verschiedeneartige Ringe und 40 Ketten im Gesamtwerthe von 4000 M. gestohlen worden.

Einen Kaufmann verurtheilte gestern Nachmittag 4 Uhr an der Ecke der Koch- und Friedrichstraße das Gewahrdien einiger Damen der Halbwelt, die einen Droschkenkutscher zu einer Fahrt gebunden hatten, aber nicht zahlen wollten. Der Kutscher brachte eine der „Damen“ auf die Polizeiwache, wo ihre Personalien festgestellt wurden.

Aus den Nachbarorten.

Die Einführung von Gasautomaten, die auch für Berlin zu empfehlen ist, wird, wie die „Post“ schreibt, jetzt in Charlottenburg in Erwägung gezogen. Die Anwendung der Automaten scheiterte bisher daran, daß die kaiserliche Normalaichungskommission die Automaten nicht zur Ueichung zulassen wollte, da sie nicht zuverlässig wären. Nachdem jetzt die Kommission die automatischen Gasmesser der Firma Schirmer u. Richter in Leipzig und die der Dessauer Gasgesellschaft probeweise für den Verkehr freigegeben hat, giebt die Stadt Magdeburg verlässliche Gasautomaten aus, während die Magdeburger Gas-Aktiengesellschaft in einer Reihe der von ihr mit Gas versorgten Städte Automaten einzuführen beabsichtigt, ebenso wie die Dessauer Gasgesellschaft für etwa 30 Städte Automaten eigener Konstruktion in den Verkehr bringt. In England sind die Automaten seit etwa sechs Jahren im Gebrauch und in 250 000 Exemplaren verbreitet. Auch einige französische und belgische Städte wie Lille, Antwerpen, Brüssel haben seit kurzer Zeit diese neue Hilfskraft im Kampf gegen das elektrische Licht angenommen. Der Gasautomat ist die „Gabe des kleinen Mannes“ und wohl geeignet, das Gas in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Das größte Hinderniß für die Einführung des Gases bei der Mehrzahl der Beamten, Geschäftsleute und Arbeiter sind die Kosten der Einrichtung, weil sie meist nicht wissen, wie lange sie in einer Wohnung bleiben. Der Gasautomat und die Einrichtung, die von der Gasverwaltung unentgeltlich geliefert wird, bleibt einfach in der Wohnung und der neue Miether kann sie benutzen, sobald er einen Nidel opfern will. Die Mehrheit der Bevölkerung ist ferner gewohnt, ihre Bedürfnisse täglich oder alle paar Tage in kleineren Mengen zu kaufen; es fällt ihr schwer, sich mit der monatlich nur einmal kommenden, pünktlich zu bezahlenden Rechnung zu befreunden, deren Höhe ihr in der Regel nicht bekannt ist. Alle die Schwierigkeiten beseitigt der Automat. Die Bezahlung des Gases erfolgt ganz nach Belieben durch Einwurf eines Zehnpennstückes, wofür der Automat die entsprechende Menge Gas spendet. Bis zu zehn Stück können auf einmal hineingeworfen

werden. Durch die gestrichelte Uebersicht über den Verbrauch wird der Verschwendung gesteuert. Auch wird die Explosionsgefahr verringert, da nur eine beschränkte Menge Gas durch einen offenen Hahn ausströmen kann. Damit man nicht aber plötzlich im Dunkeln sitzt, zeigt der Automat etwa zehn Minuten vorher durch Kleinerwerden der Flamme das Erlöschen an.

In Nixdorf ist der 14-jährige Schüler Karl Behmann, der seit längerer Zeit vagabondirte, bei einem Diebstahl ertappt und festgenommen worden. Der Knabe wurde schon einmal wegen des gleichen Vergehens gerichtlich verurteilt und soll jetzt in Zwangserziehung gebracht werden. Ob er hierdurch gebessert wird?

Der Vorfall in Weiskense. Das Polizeipräsidium theilt mit: Ob der Tod der in Weiskense in ihrer Wohnung als Leiche aufgefundenen 75-jährigen Wittwe Johanna Wolf ein natürlicher, verursacht durch den unmäßigen Genuß von Spirituosen herbeigeführt gewesen ist, hat noch nicht festgestellt werden können. Hierüber wird die Leichenöffnung das Nähere ergeben. Der gestern hinzugezogene Arzt hat Spuren äußerer Verletzungen an dem bereits stark in Verwesung übergegangenem Leichnam nicht wahrnehmen können. Der in der Sache festgenommene, bei der Wolf wohnhafte Martinke ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da ihm eine Schuld an dem Tode der Wolf nicht nachgewiesen werden ist. Er hat bei seinen Vernehmungen erklärt, daß er Frau Wolf zuletzt am Abend des Sonntags gesehen und gesprochen habe. Er glaubt nicht, daß Fischer, der gleichfalls ein Branntweintrinker war, der Wolf ein Leid zugefügt hat. Dessen Tod will er nicht wahrgenommen haben, obgleich er an dem Bette, in dem die Tote lag, des Morgens und des Abends vorübergegangen ist. Er habe angenommen, daß die Wolf betrunken sei und schlafe. Fischer habe sich bei seinem Fortgehen am Mittwoch früh noch in der Wohnung der Wolf befunden. Ueber den Verbleib des Fischer, der am Mittwoch früh nach der Entfernung des Martinke mit einem Bündel unter dem Arm das Haus verlassen hat, ist noch nichts ermittelt worden.

Die Untersuchung wider die des Gattenmordes beschuldigte Baharwärters Wittwe Jesch aus Kl.-Posten bei Königs-Bücherhausen, die im Laufe des Verfahrens dreimal in Untersuchungshaft genommen worden ist, hat ihren Abschluß gefunden und die auf Nord lautende Anklage ist bereits erhoben. Frau Jesch, die vorher bereits vier Männer hatte, soll ihren fünften Mann des Nachts im Bette erschossen haben.

Geriichts-Beitrag.

Die Kirchenkasse von St. Georgen, die seinerzeit durch den früheren Kassendirektor Kuntz so arg geschädigt worden ist, bildete wieder ein mal den Mittelpunkt einer Anklage, welche gestern vor der I. Strafkammer des Landgerichts I verhandelt wurde. Wegen wiederholter Unterschlagung waren die früheren Angehörten an der Kirchenkasse von St. Georgen, Kaufmann Karl Friedrich Emil Heintze und der Buchhalter Edward Lattey, denen Rechtsanwält Dr. Lubzinsky und Dr. Schmidt als Verteidiger zur Seite standen, angeklagt. Nach der Reorganisation der gemeinsamen Kassenverwaltung von St. Georgen wurde Heintze als Kassirer, Lattey als Buchhalter bei der Rentdantur beschäftigt. Es wird ihnen vorgeworfen, daß sie in den Jahren 1893 bis 1895 nach gemeinschaftlich gefaßtem Plan unter Verschleierung der Buchführung eine ganze Reihe von Beträgen, die für die Pflege von Gräbern, für verschiedene Leistungen der Müllerei etc. von den Parteien eingezahlt worden waren, sich rechtsmäßig zugeteilt haben. Es sind bei der Rentdantur vielfach Quittungen produziert worden über geleistete Zahlungen, während die Kassensbücher die Zahlungen nicht aufwiesen. Die Angeklagten machen den Einwand, daß sie das Geld zu Ausgleichen verwendet hätten in der Weise, daß, da oft Rückzahlungen an bereits geschlossenen und gebuchten Beträgen erforderlich gewesen seien, diese Gelder zum Ausgleich solcher zurückgezahlten Beträge verwendet worden seien. Sie behaupteten auch, daß der von ihnen bestellte Modus der Buchführung von dem Rentdanten Schulz angeordnet worden sei. Letzterer bestritt dies ganz entschieden und suchte mit Hilfe eines Wäcker-Sachverständigen dem Gericht nachzuweisen, daß viele Momente dafür sprechen, daß die Angeklagten die Buchführung absichtlich verschleiert haben, um begangene Unredlichkeiten zu verdecken. Die Angeklagten blieben dagegen bei ihrer Behauptung und machten fortwährend Andeutungen, die darauf hinweisen sollten, daß nach ihrer Ansicht der Superintendent Wegner zu ihnen feindselig gegenüberstehe. Eine Anklage des Rechtsanwalts Lubzinsky ließ erkennen, daß Superintendent Wegner aus diesem Anlaß mancherlei persönlichem Ungemach unterworfen worden ist. So ist eine Strafanzeige wegen Meineids gegen ihn ergangen, deren Verfolgung seitens des Staatsanwalts, des Oberstaatsanwalts und schließlich des Kammergerichts abgelehnt worden ist. Neuerdings soll, wie der Verteidiger behauptete, durch Verfüzung des Kammergerichts das Verfahren wieder aufgenommen worden sein. — Das Unregelmäßigkeiten in der Kassensführung vorgekommen, bewiesen auch die dem Gerichtshofe vorgelegten Hebelisten des Kassensbuchs, die an verschiedenen Stellen Kasuren aufwiesen. Die Angeklagten suchten die Sache so darzustellen, daß möglicherweise Unredlichkeiten bezw. Unordentlichkeiten des Kassensbuchs vorlägen, in dieser Beziehung wurde aber nichts erwiesen. — Durch die sehr umfangreiche Beweisaufnahme sah der Staatsanwalt die Schuld der beiden Angeklagten für nachgewiesen an und beantragte je zwei Jahre Gefängnis und fünfjährigen Ehrverlust. — Die Strafe wurde auf je neun Monate Gefängnis bemessen, von der Aberkennung der Ehrenrechte und der vom Staatsanwalt beantragten sofortigen Verhaftung aber Abstand genommen.

Ohne vorherige Uebereinkunft über die Höhe des Lohnes werden Arbeiter in dem Dampfzweigwerk Hennigsdorf angestellt, wie aus einer Verhandlung vor der 120. Abtheilung des Amtsgerichts I hervorging, vor welcher sich der Maurer Heinrich Vorowitz wegen angeblichen Betruges gegenüber der Gerichtskasse zu verantworten hatte. Der Angeklagte wurde am 13. November v. J. hieselbst als Zeuge vernommen und erklärte dann dem die Höhe der Zeugengebühren berechnenden Gerichtsekretär, daß er Maurer sei und fünf Mark täglich verdiene; daraufhin erhielt er vier Mark Zeugengebühren, sowie die Auslagen für die Fahrt z. von Hennigsdorf. Thatsächlich verdiente er aber nur 2,25 Mark täglich, so daß er durch Vorpiegelung einer solchen Thatsache den Fiskus um 1,75 M. geschädigt haben soll. Der Angeklagte erklärte, daß er gerade am Tage vor dem Termin im Dampfzweigwerk Hennigsdorf zur Arbeit angenommen worden sei und zwar als Maurer; über die Höhe des zu zahlenden Stundenlohnes sei nichts vereinbart worden; da er am ersten Tage 11—12 Stunden gearbeitet habe, so habe er angenommen, daß er 5 M. täglich verdienen würde; einen solchen Tagelohn habe er z. B. früher in Spandau bei kürzerer Arbeitsdauer erhalten. Der Beamte Kläger des Dampfzweigwerkes bestätigte die Angaben des Angeklagten vollständig; er (Kläger) nimmt die Beute an, ohne über den Zeitpunkt mit ihnen zu sprechen, je nach Arbeit oder Leistung bestimme er dann, wie viel der betreffende Arbeiter, Maurer etc. zu erhalten habe; der Angeklagte sei als Maurer angenommen worden, da gerade Maurerarbeiten zu machen waren, habe aber am ersten Tage nicht als solcher sondern als Plazarbeiter gearbeitet; der Stundenlohn betrug je nachdem 10—35 Pf.; Maurer habe er aber im vorigen Herbst auch 45 Pf. pro Stunde gezahlt. Da thatsächlich 11—12 Stunden gearbeitet wurde, konnte nach Ansicht des Zeugen der Angeklagte der Meinung sein, daß er auf 5 Mark den Tag kommen würde. Bei diesem Ergebnis erkannte der Gerichtshof nach dem Antrage des Staatsanwalts auf Freisprechung.

Wegen Beleidigung einer 14-jährigen Arbeiterin hatte sich gestern der russische Student Abraham Burnstein vor der 120. Abtheilung des Amtsgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte begegnete dem recht kräftig entwickelten Mädchen auf der Straße, sprach es an und gebrauchte dabei eine Redewendung, welche eine unästhetische Zurechtweisung bedeutete. Das Mädchen verbat sich die Be-

leidigung; da es durch den Angeklagten noch einmal angeredet wurde, ließ es seine Personalien durch einen Schutzmann feststellen. Der Staatsanwalt beantragte 100 M. Geldstrafe. Das Urtheil lautete auf 40 M. Geldstrafe, wobei der Vorsitzende dem Angeklagten den Rath mit auf den Weg gab, in Zukunft lieber nicht mit so jungen Mädchen anzufangen, da er sonst hier in Deutschland mit einem gefährlicheren Paragraphe des Strafgesetzbuches in Berührung kommen könnte.

Der Musikreferent des „Lokal-Anzeigers“. Gestern gelangte vor der 146. Abtheilung des Schöffengerichts eine Privat-Belaidigungs-Klage zur Verhandlung, welche der Musikreferent Hermann Genß gegen den Pianisten Moriz Meyer-Mahr angestrengt hatte. Der Klage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Am 1. Januar d. J. wurde der Kläger Musikreferent für den „Lokal-Anzeiger“. Am 3. Januar fand in der Singakademie ein Konzert statt, in welchem Frau Joachim als Sängerin, Florian Jaffe als Geiger und der Beklagte als Pianist auftraten. Zwei Tage später erschien im „Lokal-Anzeiger“ über diese Musikaufführung eine Kritik, worin den beiden erstgenannten Mitwirkenden Anerkennung gezollt, die Leistung des Beklagten dagegen in höchst abfälliger Weise beurtheilt wurde. Am 12. Januar erschien der Pianist Meyer-Mahr in Redaktionszimmer des „Lokal-Anzeigers“ und erklärte dem anwesenden Redakteur Langenbruch, daß die betreffende Kritik nicht sachlich gehalten, sondern von den persönlichen gefälligen Gesinnungen diktiert sei, die der Verleger, Prof. Genß, gegen ihn hege. Er wundere sich, daß ein solcher Mann, der in Musikkreisen eine „komische Figur“ spiele, zum Musikreferenten für den „Lokal-Anzeiger“ habe angenommen werden können. Bei einem späteren Besuche befand sich in Begleitung des Beklagten noch dessen Rechtsbeistand, welcher dem Redakteur Langenbruch ein Schriftstück vorlegte, woraus dieser ersehen sollte, daß Professor Genß sich vor Jahren einer unregelmäßigen Handlung schuldig gemacht habe. Wegen dieser Behauptungen strengte Prof. Genß die Klage an. Gemäßigen Zeugnisses erklärte Rechtsanwalt Langenbruch, als Rechtsbeistand des Beklagten, daß wegen zweier Punkte die Wid. erklage erhoben werden solle. Erleidet sei die von dem Kläger verfaßte Kritik beleidigend und zweitens habe der Kläger zu dem Musikreferenten der „Kreuz-Zeitung“, Herrn v. Kios, eine Aeußerung gehalten, wonach er den Beklagten der Zungenbeeinflussung beschuldigte. Ueber alle diese Punkte wurde der Wahrheitsbeweis angetreten und zunächst Redakteur Langenbruch vernommen. Er bestätigte den angeführten Inhalt des Gesprochenen und hatte den Eindruck, daß der Kläger in seinen Augen herabgesetzt werden sollte. Der Beklagte habe sogar gesagt, wenn Professor Genß nicht entlassen werde, so würden in anderen Zeitungen sowohl gegen ihn wie gegen den „Lokal-Anzeiger“ Artikel erscheinen. Aus dem ihm vorgelegten Schriftstück sei allerdings zu ersehen gewesen, daß Prof. Genß sich in einer Weise benommen habe, die ihn, den Zeugen, zu der Aeußerung veranlaßt habe: „Wenn dies wahr ist, denn grenzt es ja an Betrug.“ Der Kläger gab hierzu folgende Erklärung: „Im Jahre 1893 habe er das Musikinstitut des Professors Kindmorth gekauft, nachdem er sich vorher der Theilhaberschaft der Herren Emil Scharwenka und Dr. Goldschmidt versichert hatte. Der Kaufpreis betrug 25 000 M., wovon 10 000 M. am Tage der Uebernahme in baar, 15 000 M. in Wechseln gezahlt werden sollten. Zwischen ihm und dem Professor Kindmorth sei ein Separatvertrag abgeschlossen worden, wonach das Institut wieder in die Hände des Vorbesitzers zurückfallen sollte, wenn einer der Wechsel nicht pünktlich eingelöst würde. Von diesem Abkommen habe er seinen beiden Mitkontrahenten Scharwenka und Dr. Goldschmidt allerdings nichts gesagt und dies benutzten seine Gegner, um ihm den Vorwurf des Betruges zu machen. Der Beklagte behauptete, daß die 10 000 M. Auszahlung von Dr. Goldschmidt hergegeben worden seien; dieser würde sich wohl gehütet haben, dies zu thun, wenn er von einem Separatabkommen Kenntniß gehabt hätte. Da Dr. Goldschmidt durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, so wurde über diesen Punkt der Zeuge Scharwenka vernommen. Er bezeugte, daß er sowohl wie Dr. Goldschmidt der Meinung gewesen seien, der Kläger habe die 15 000 M. in baar gezahlt und erst nach Jahren hätten sie von dem Separatabkommen erfahren. Schon im Jahre 1894 sei Professor Genß wieder ausgeschieden, derselbe habe eine Abhandlungsumme von 8000 M. erhalten.“

Zeuge Professor Kindmorth bestätigte die Angaben des Klägers.

In betref des beleidigenden Ausdrucks, der Kläger sei eine „komische Figur“, wurde nur der Musikreferent Otto Lehmann vernommen. Er wußte nur zu erzählen, daß der Kläger einmal drei Tage vor einem von ihm veranstalteten Konzert an den Musiklagunen verhandelt habe, daß die Eintrittskarten bereits verkauft seien. In Musikkreisen könne man diese Klameuse nicht billigen. — Der Vorsitzende erklärte, daß man über den Ausdruck „komische Figur“ einen Wahrheitsbeweis überhaupt nicht antreten könne und schritt in betref dieses Punktes jede weitere Beweisaufnahme ab. Zur Erledigung der Widerklage wurde zunächst der Musikreferent v. Kios vernommen, welcher erzählte, daß er vor einiger Zeit mit dem Kläger gelegentlich eines Konzerts zusammengetroffen sei. Derselbe habe ihm erzählt, daß er von Musikreferenten Wilhelm Tappert erfahren habe, daß der Widerkläger Meyer-Mahr an ihn, Tappert, 50 M. geschickt habe, um sie zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden; angefaßt dieses damals noch schwebenden Prozesses könne eine solche Zuwendung doch leicht als Zungenbeeinflussung aufgefaßt werden. Der folgende Zeuge, Herr Wilhelm Tappert, sprach sein Bedauern darüber aus, daß das Verhalten des Herrn Meyer-Mahr solchen Mißdeutungen hatte ausgelegt werden können. Er habe gelegentlich einer Unterhaltung mit dem Widerkläger hervorgehoben, mit welcher Nothlage berufsunfähig gewordene Künstler doch zu kämpfen hätten und daß es ihm bisweilen schwer falle, die an ihn ergehenden Bitten um Unterstützung zu erfüllen. Einige Zeit darauf habe der Widerkläger ihm einen liebenswürdigen Brief nebst 50 M. geschickt und ihn, ankündigend an das erwähnte Gespräch und mit Rücksicht darauf, daß er gerade ein erfolgreiches Konzert gegeben, gebeten, über den Betrag noch freiem Ermessen zur Unterstützung nothleidender Musiker zu verfügen. Von einem Prozeß sei damals noch keine Rede gewesen und von einer Beeinflussung in seiner Stellung als Kritiker könne auch keine Rede sein, denn er habe das bereits einige Tage zuvor stattgehabte Konzert des Widerklägers garnicht besucht und konnte demzufolge auch nichts darüber schreiben.

Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Gerichtshof hielt nicht für erwiesen, daß der Beklagte den Kläger des Betruges bezichtigt habe. Dieser Fall müsse anscheiden und es bleibe nur der Ausdruck „komische Figur“ übrig, der zweifellos beleidigend und daher mit einer Geldstrafe von 20 M. erhandelt worden sei. In betref der Widerklage könne eine Beurtheilung wegen der Kritik nicht erfolgen, da diese sich nicht gegen die Person, sondern nur gegen die künstlerische Befähigung richtete. Anders sei es dagegen mit dem Vorwurf der Zungenbeeinflussung, der völlig unberechtigt und um so schwerer zu beurtheilen sei, da der Widerkläger den Sachverhalt doch vom Zeugen Tappert erfahren hatte. Wegen dieser Beleidigung sei der Widerkläger mit einer Geldstrafe von 100 M. belegt worden.

Der „Kinetograph“. Dieser jetzt in so vielen Variationen die Schaustellung bedient, hat dieser Tage auch die 9. Handelskammer hieselbst beschäftigt. Die bekannte Firma Edward Wehler, hier vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Platan, klagte gegen die Handlung H. O. Försterling u. Ko., hier. Die letztere wurde von der Handelskammer verurtheilt: zur Vermeidung einer förmlichen Strafe von 100 M. für den Uebertretungsfall die Bezeichnung der Firma H. O. Försterling u. Ko. zu Berlin als „Kinetographen-Fabrik“ und als „Erfinder der ersten deutschen Präzisions-Kinetographen“ zu unterlassen.

Die Milchhändler im Kreise Teltow leiden seit geraumer Zeit unter der Thatsache, daß der gerichtliche Chemiker des Kreises, Herr Lehmann, in wiederholten Fällen Milch als verälscht, beziehungsweise gewässert bezeichnet hat, die nach ihrer besten Ueber-

Setzung durchaus unverfälschte Vollmilch war. Man war in den Kreisen der Milch-Interessenten schon längst der Ueberzeugung, daß die Untersuchungsmethode des Herrn Lohmann zu Schönerberg den Widerspruch heraufzofordern und diese Ansicht wurde durch eine kürzlich vor dem Amtsgericht II. verhandelte Klage wegen Nahrungsmittelverfälschung als nicht unbegründet dargelegt. In dem Milchgeschäft von Sulay zu Schönerberg waren Milchproben amtlich entnommen worden, die von dem Chemiker Lohmann als gewässert beanstandet wurden. Die Angestellte hatte sich aber von dem Beamten gleichzeitig versiegelte Gegenproben ausständig und diese von dem gerichtlichen Sachverständigen für Milch und Milchprodukte Edgar Reich und dem Gerichtschemiker Dr. Bischoff untersucht lassen. Beide haben im Gegensatz zu der Lohmann'schen Analyse bei der amtlich versiegelten Gegenprobe eine tadellose, normale, ungewässerte und unentrahnte Vollmilch festgestellt. Zum Beweise dafür, daß die Lohmann'sche Analyse falsch sein mußte, hatte Rechtsanwalt Dr. Platau zu dem Termine vor dem Schöffengericht die Sachverständigen Dr. Bischoff und Edgar Reich laden lassen. Aus den wissenschaftlichen Erörterungen ging folgendes hervor: Die Lohmann'sche Milchanalyse widersprach sich geradezu in ihren einzelnen Ziffern. Es besteht nämlich nach wissenschaftlichen Grundfätzen zwischen den einzelnen Ziffern einer Milchanalyse ein ganz bestimmtes ziffermäßiges Verhältnis. Diese Relation zwischen den einzelnen Werten wird durch die den Chemikern allgemein bekannte sogenannte Reichmann'sche Formel fixiert. In der Lohmann'schen Analyse waren diese Verhältnisse vollkommen ignoriert. Rechtsanwalt Dr. Platau behauptete, daß dies erschauliche Versehen nicht bloß auf einem vereinzelten Fehler des Chemikers Lohmann beruhe, sondern in einer ganzen Reihe von Analysen desselben vorkomme. — Auf Grund der Gutachten der Herren Dr. Bischoff und Reich erfolgte die Freisprechung der Angestellten. Rechtsanwalt Dr. Platau beantragte, die Kosten des Verfahrens Herrn Lohmann aufzuerlegen. Der Gerichtshof meinte jedoch, diesem Antrage nicht entsprechen zu können, da nicht Herr Lohmann, sondern die Polizei die Klage veranlaßt und ersterer nur der Polizei ein Gutachten erstattet habe.

Das unentgeltliche Verteilen von Druckchriften betrifft eine Entscheidung des Kammergerichts vom 8. Mat. Eine Anzahl Parteilosen waren am 8. November 1896 arretiert worden, weil sie auf der Hauptstraße in Langenbergr an die Passanten Exemplare des „Atheinischen Volkskalenders“, eines Kalenders, und einer Broschüre „Der achtstündige Arbeitstag“ verteilten, ohne im Besitz einer polizeilichen Erlaubnis zu sein. Sie wurden dann später vom Schöffengericht und vom Landgericht zu je 15 M. verurteilt. Die Strafkammer führte aus: Die §§ 10 und 41 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mat 1851 seien verletzt worden. Sie seien noch rechtmäßig, da nach § 90 des Reichs-Strafgesetzes durch dieses das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Aufzügen zu erlassen, berührt werde. Eine solche Verteilung von Aufzügen liege aber hier vor. Unter einem „Aufzug“ sei jede an die Öffentlichkeit gerichtete Aufforderung zu verstehen und derartige Aufforderungen enthielten die beiden verteilten Druckchriften. So fordere der Kalender u. a. auf: Für freundlichen Aufnahme des Kalenders (1), zur Mitwirkung daran, daß es bald mit den staatlichen Einrichtungen besser werde, zum Anschluß an die Sozialdemokratie und zur Wahl sozialdemokratischer Kandidaten. Im „achtstündigen Arbeitstag“ werde zum Anschluß an die Gewerkschaftsbewegung aufgefodert. Und alle diese Aufzüge richteten sich an jedermann, dem die Schriften zu Gesicht kämen. Das Kammergericht wies gestern die Revision der Angestellten mit der Begründung ab, daß § 10 des preussischen Preßgesetzes insoweit aufrechterhalten werde, als er sich mit der öffentlichen unentgeltlichen Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und

Aufzügen beschäftige. — Das Sonderbarste an dem Urteil ist, daß § 10 des preussischen Preßgesetzes mit keiner Silbe vom Verteilen von Aufzügen spricht. Er nennt nur Druckchriften, andere Schriften und Bildwerke. Und § 41 enthält nur nachte Strafbestimmungen, indem er sich auf mehrere Paragraphen des alten Gesetzes, das von Zeit zu Zeit hypnotisiert wird, bezieht.

Das Reichsgericht hat gestern die Revision verworfen, welche der Redakteur der „Frankischen Tagespost“, Genosse Georg Gärtner gegen seine Verurteilung zu 2 Monaten Gefängnis eingelegt hatte. Er sollte einen Förster beleidigt haben und dafür hatte das Schwurgericht Nürnberg auf die angegebene hohe Strafe erkannt.

In München wurde am Mittwoch und Donnerstag abermals ein Habererprozeß verhandelt. Der Staatsanwalt beantragte einem am vergangenen Telegramm zufolge Strafen von drei Monaten bis zu 4 1/2 Jahren, insgesamt gegen 96 Angeklagte 124 1/2 Jahre Gefängnis. Einzig in seiner Art dürfte ein Auspruch sein, den der Staatsanwalt im Plaidoyer fallen ließ. Der Herr hielt es für angebracht, sich gegen den in der Presse erhobenen Vorwurf zu verwahren, daß durch die Habererverfolgung Sozialdemokraten geächtet würden. Dies sei, so meinte der öffentliche Ankläger, schon aus dem Grunde nicht der Fall, weil die Haberer ohnehin schon Sozialdemokraten seien. Eine etwas bessere Kenntnis der sozialen Zustände seines Landes wäre dem Staatsanwalt schon zu wünschen.

Versammlungen.

Der Verband der Graveure, Ziseleure u. Filiale Berlin, hielt am Dienstag, den 4. Mat, eine Versammlung ab, welche sich mit der Maßregelung wegen der Reifeier bei der Firma Atlas, Wasserthorstr. 51 und mit Anträgen zur Generalversammlung beschäftigte. Aus den Ausführungen Bräuner's geht hervor, daß die dort beschäftigten Kollegen mit Ausnahme von zwei beschloffen hatten, den 1. Mat zu feiern, letztere sich aber im Falle einer Maßregelung mit den anderen solidarisch erklärten. Als dem Prinzipal die Mitteilung von diesem Beschluß gemacht wurde, entließ er den betreffenden Kollegen. Alle legten hierauf die Arbeit nieder, mit Ausnahme der beiden Lehrgenossen, die ihr gegebenes Wort brachen. Ein Einigungsversuch, den Redner mit dem Prinzipal anstellte und als Bedingung die WiederEinstellung des Gemahregelten forderte, scheiterte an der Weigerung des Prinzipals. Infolge dessen ist diese Werkstatt bis auf weiteres zu meiden. Ebenso ist dem Vorstande sofort Mitteilung zu machen, wenn anderswo Arbeit für die Firma Atlas angefertigt wird. Eine lebhafteste Debatte entspann sich hieran und endete mit der Annahme folgender Resolution: Die heutige Filialversammlung der Graveure, Ziseleure u. erkennt das taktvolle Verhalten derjenigen Kollegen, die die Maßregelung des Vertrauensmannes durch Herrn Atlas, Wasserthorstr. 51, zur gemeinsamen Sache machten, vollständig an. Die Versammlung erklärt für die Pflicht jedes Kollegen dahin zu wirken, daß der Streik bei der Firma Atlas für die Gemahregelten siegreich beendet wird. Als Unterstützung empfiehlt die Versammlung, den verheirateten Kollegen 250 M., den ledigen 2 M. für jeden Tag unfreiwilliger Arbeitsruhe aus der Liquidationskasse zu zahlen. Die Versammlung erklärt ferner, daß, falls die noch bei Herrn Atlas Arbeitenden sich nachträglich mit den Gemahregelten solidarisch erklären, diesen Kollegen alsdann dieselbe Unterstützung zu erteilen wird. Diejenigen, welche nicht innerhalb drei Tagen mit den Ausgesprochenen gemeinsame Sache machen, sind vom Verband als ausgeschlossen zu betrachten. Zur Generalversammlung sind mehrere Anträge gestellt. In erster

Reihe sollen den Filialen statt 10 pCt. 20 pCt. der Einnahmen verbleiben. Auf Grund der ersten Vierteljahresrechnung wird dieser Antrag seitens des Vorstandes begründet. In längerer Ausführung bekämpft Siewert denselben, indem er 16 1/2 pCt. für genügend erachtet. Schaaf und Bergner weisen auf Grund der Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nach, daß der größte Teil der Gewerkschaften ihren Filialen mehr als 80 pCt. der Einnahmen beläßt. Nach längerer Debatte, an der sich Grill und Siewert im ablehnenden Sinne beteiligten, gelangt der Antrag auf 20 pCt. Ueberweisung an den Einnahmen zur Annahme. Die übrigen Anträge, sowie die Delegiertenwahl, mußten der vorgerückten Zeit wegen vertagt werden.

Arbeiter-Studien geschule. Die Bibliothek in der Nordstraße, Brunnenstr. 25, ist für die Mitglieder an folgenden Tagen geöffnet: Sonntag, den 11. Mat, von 10—12, Montag und Freitag, abends 9 bis 10 Uhr. Mitgliederbeiträge werden an diesen Tagen in der Nordstraße entgegen genommen, ebenso in folgenden Buchhandlungen: Gebr. Schulz, Schulstr. 46a; Schöningh, Köpenickerstr. 65; Neul, Wilmersstr. 42; Sobiel, Köpenickerstr. 37; Kleinert, Wilmersstr. 74; Burghard, Wilmersstr. 32; Blumenthal, Spandauerstr. 29; Werner, Wilmersstr. 28; Grube, Mariendorferstr. 8; Kahlert, Zimmerstr. 1; D. König, Dierbachstr. 20.

Alle Zuschriften sind an den Vorstehen Paul Wädekr. 50, Mannstr. 119, Sendungen an den Kassier E. König, S. Dierbachstr. 20, zu senden.

Arbeiter-Bürgerbund Berlin und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Schwebelstr. 13, u. 1 Tr. Alle Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Rortz, Mannstr. 119, u. 1 Tr.

Verband der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgegend. Vorsitzender, der Bund betreffend, sind zu richten an H. Bendig, Alexandrinenstr. 106.

Arbeiter-Bürgerbund Berlin und Umgegend. Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Drauschke, Trebbenerstr. 86, 2. Hof, 4 Tr.

Verband der Händler und Händlerin. Heute Abend 8 Uhr bei Poppe, Köpenickerstr. 146: Mitglieder-Versammlung.

Briefkasten der Redaktion.

W. Schröder. Ein Ueberzieher gefunden worden; Adresse hier zu erfahren.

H. G., Frankestraße. Wenn Sie den „Vereinskalender“ nachgesehen hätten, so würden Sie eben so gut wie wir gefunden haben, daß er jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. Beifolgt 9 folgt.

H. Sch., Frankfurt a. O. Bericht nicht eingegangen.

W. Hände, Köpenicker Damm. Besuchen Sie uns bitte zu gelegener Zeit.

Witterungsüberblick vom 6. Mat 1897.

Stationen.	Barometer stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (p. d. 9 U.)
Swinemünde	756	WSW	2	wollig	10
Hamburg	758	WSW	3	bedeckt	8
Berlin	757	W	3	bedeckt	10
Biesbaden	761	SW	4	halb bedeckt	9
München	762	SW	4	Regen	8
Wien	760	WSW	5	wollig	9
Saparanda	760	SSE	1	bedeckt	6
Petersburg	764	SE	—	wolkenlos	18
Cord	769	WSW	2	bedeckt	8
Aberdeen	760	WS	3	halb bedeckt	6
Paris	765	WSW	2	halb bedeckt	9

Weiter-Prognose für Freitag, den 7. Mat 1897.
Ein wenig kühler, theils heiter, theils wollig mit etwas Regen und mäßigen nordwestlichen Winden.

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 7. Mat.
Opernhaus. Umlinde.
Schauspielhaus. Die Räuber um Nichts.
Deutsches. Die verurteilte Gode.
Berliner. Deborah.
Festung. Die Geisha.
Schiller. Der Wissenschaftswurm.
Neues. Trüb.
Westen. Otel Bragg.
Huden. Der Wundermabe.
Thalia. Die schöne Helena.
Friedrich. Wilhelmshäufigsch.
Ultimo.
Velle-Alliance. Trüb.
Neudens. Eine Heilbesamtschaft.
— Vaterfreuden.
Alexandervolk. Endlich allein.
— Eine tolle Prinsess.
Oteud. Aus der Millionenstadt.
Passage-Panoptikum. 32 Mädchen aus Samoa.
Apollo. Spezialitäten.

Schiller-Theater (Wallner-Theater).
Freitag, ab. 8 Uhr: Der Wissenschaftswurm.
Sonabend, abends 8 Uhr: Der Wissenschaftswurm.

Ostend-Theater.
Gr. Franzstr. 132. Dir. G. Weich.
Benefiz für die Oostendheilbrüder.
Aus der Millionenstadt.
Anfang 8 Uhr.
Sonabend, zum letzten Male: Aus der Millionenstadt.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr, in halben Preisen: Eine Nacht im Crispbeum oder: Der liebe Onkel.
Abends 7 1/2 Uhr: Die Räuber.
Im Garten 4 Uhr: Spezialitäten ersten Ranges. Theater-Borstellung.

Urania,
Tauben-Strasse 45—49.
Naturkundliche Anschauung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Anwaltsstr. 57/52 (Rechter Stadtbahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Rondpanorama. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesankündigungen.

Passage-Panopticum.
Borische Woche.
32 Mädchen aus Samoa.

Castan's Panopticum.
Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!
Damen-Beischwimmen.

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 154.
Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Großartiges April-Programm!
Neu! Grand Attraktion!
Gehr. Forré, Instrumentalist.
Neu! Hertha Lorenzi, brillante Kostümsoubrette.
Knoöpe und Stengel.
Ruffe in 1 Akt.
Anfang Hocherzags 7 1/2 Uhr.
Sonntag 8 Uhr.
Umtausch-Billets haben Gültigkeit.

Ostbahn-Park
Näherdörferstr. 71. Am Küstriner Plak.
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der 24 Mann starken Handkapelle unter Leitung des Musikdirektors Hrn. Otto Görner.
Kaffeetheke 3—5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür 1 Glas Bier gratis.
Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regeldarben zur Verfügung.
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. H. Jmbs.

mit **Hüte Kontrollmarke** (nur aus der Gewerkschafts-Lieferung bezogen) verkauft im einzelnen zu Engrospreisen billiger als jede Konkurrenz.
Oscar Arnold,
Hut-Engros-Geschäft,
116 Dresdenerstr. 116 am Cranieplatz.
Kein Vaben.

Sonabend: Refter-Verkauf!
Anzug-, Paletot-, Hosen-Stoffe.
Brenner & Cie.,
Alte Jakobstrasse No. 57—59.

Schweizer-Garten
Am Ringthor. Am Friedrichshain.
Jeden Sonntag:
Extra-Vorstellung und Garten-Konzert.
Im Saale: Ball.
Anfang 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
An Wochentagen im Mai ist Garten und Saal zu Privatfeiern zu vergeben. 1897

Elysium
Landsberger Allee 46.
Jeden Sonntag: 17/18.
Garten-Konzert u. Ball.
Zu Sommerfesten noch Sonnab. frei.

Sopha-Stoffe
auch **Reste**
in Nipp, Damast, Cröpe, Phantose, Gobelin und Wilh. Spottdruck! 1897
Proben franco!
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Käufers Hoffe
Emil Lefevre, Craniestr. 156.
Beiten, ein guter Stand los für 30 M. Weinstr. 26, u. 2 Tr. rechts.

Niemand sollte verjäumen
bei Bedarf **Brannenstr. 110** (neben dem Pferdebahn-Depot) von **Jgnato Sello** zu bestehen:
Frisch. Maltrank, 1/2 Liter, 50 Pf.;
alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., hochfeinen Stonsdorfer inkl. Orig.-Fl. (1/2 Liter) à 80 Pf.;
Halb und Halb, feinste Uebermischung, per 1/2 Schaumboger Flasche inkl. 90 Pf.; Ingwer, Pfeffermünz. u. H. Liköre 1/2 Liter, inkl. 1.10 M.; 1/2 Liter, inkl. 55 Pf.;
Himbeer- und Kirschaft. rein und bis eingeduft, per Liter 1.10 M.; süßen Ungarwein, Orig.-Fl. (1/2 Liter) von 90 Pf. an, sowie feinste **Weiße Cognac, Rum etc.** Spirituosen im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu Engrospreisen. Mäßige Bezahlungsbiligt. Bitte genau auf **No. 110, Brannenstr. No. 110** zu achten. (17152)

Mexico- Cigarren, versch. gew., Rifle 40 M., Verghaus-Rosenthalstr. 11/12, Bernsdorfer.
Wer Stoff hat, fertige Anzug, feine Butterfaden, für 20 Mark an **Hermann, Chausseestr. 26.**

Achtung! Staaker
Berlin und Umgegend.
Montag, 10. Mat, abends 8 Uhr, bei Herrn Buske, Grenadierstr. 33:
Oeffentl. Versammlung.
Tagesordnung:
1. Wie entfalten wir eine bessere Agitation? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 19576
Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen.
Der Einberafer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u.
Eing. Hilfskasse Nr. 3 zu Hamburg.
Centrale-Versammlung Berlin C.
Sonntag, 9. Mat, vorm. 10 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
bei **Fritz Zubell**, Lindenstr. 196.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Bernstein über: Augenkrankheiten. 2. Kassenrechnung vom 1. Quartal 1897. 3. Bestimmung über eine in Schöneberg zu errichtende Zahlstelle und andere Kassenangelegenheiten. 182/11
Bei der wichtigeren Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Ordreverwaltung.

Verwaltung der Kochanstalt
Stadt, Schlachthof
Täglich (Sonntag vorm. von 7 bis 9 Uhr) Verkauf von:
Gehochtem Rindfleisch
à 20 und 25 Pf. per Pfund.
Geh. Schweinefleisch
à 40 Pf. per Pfund. (1839)
Prima Rindenfett,
à 50 Pf., bei 5 Pf. 45 Pf.,
Gäster, ohne Knochen, à 40 Pf. 75 Pf.
C. Schubert, Prinzenstr. 25.

Achtung! Achtung!
Kunstliche Zähne von 3 M. an, Theils, höchst 1 M., wird abgeholt. Zahnärztliche, Zahnreinigung, Herstellen bei Beschädigung unlos!
Guckel, Ansteyplatz 2, Offenerstr. Nr. 12, Steglitzerstr. 71 I.

Betten Strohbed. Garbin, Bälche, Kinstge, Hosen, Regulatoren, Remontur, Bettelöffel, Operngelüster, Spottdruck Wandteppiche, Neanderstr. 6.
Tuch- u. Chemioi-Rester verkauft billig. — Muster gratis und franco.
Julius Corio, Sprenberg (Sachb.).
Wohnungs-Einrichtung, aufbauend, wenig gebraucht, extra beheizte Arbeit, billigt veräußert.
Admiralstr. 8, vorn 1 Tr. links.
Schloß für Herrn, Kanteuffelstr. 43b u. 3 Tr. bei Seeper.
Hobl. Schloß, sep. Eing. 3. deckt. Eisenbahnstr. 38, u. 3 Tr. Parth.

Codes-Anzeige.
Hiermit zur Nachricht, daß unter No. 1858
Ernst Pluscher
am 4. d. M. verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 7. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom Krankenhaus am Urban nach Wilhelmsberg statt.
Der Vorstand des Festklub Nord-Öst Berlin.
Billettterrain in Buch, 20 Min. v. Berlin, Invalidenstr. 20 H. Tour, hart a. d. Bahn, Licht a. Wald, vert. die Quadratmeter 1. 12 M. d. 1/2, Anzahlung v. 20 Mark an. (1858) Haerd, Generalist.

Arbeitsmarkt.
Achtung! Holzarbeiter!
Nach Vöbed werden von hier Tischler angeworben. Der Streik in Vöbed dauert jedoch fort. Die Kollegen werden erbetet, dies zu beachten und Zugang fernzuhalten. 105/9

Achtung, Metallarbeiter!
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 72 d
Vorstands-Sitzung!
Achtung, Studenten!
Son heute ab ist die Firma H. Hoffmann, Dunderstr. 20, gesperrt. Zugang ist daher fernzuhalten. 173/15
Die Lohnkommission.
Korbmacher, nicht Gehilfenarbeiter verlangt Bruder, Jochenstr. 50.
Sandogist, jüngerer Mann, solart gesucht W. Philipps, Riegelstr. 31.

Hausirer
für mechanische Reparatur in waschen ersten Kleider und Schürzenhaken.
Kasch, Petersburgerstr. 22, u. 2 Tr.
Große Hosen geflickter Serrentens und Chemisches zum Waschen und Plätten zu vergeben. Gebr. Benjamin, Grüner Weg 118. (1960b)
Plättter in auf Manschetten und Serrentens verlangt. (1951b) Freybe, Vottringerstr. 18.
Bücherpiel leger Riffel, Invalidenstr. 123. (1891b)

Schneiderin. Handnäherin, verlangt Schuagat, Schöneleir. 31.
Firmenschilder.
Zur Anfertigung von Holzglas-Schildern wird eine tüchtige Kraft von einer teilen heimischen Fabrik gesucht. Es wird nur auf eine Person rekrutiert, die wirkliche Geschäftswanderer kann.
Stellung dauernd und lohnend.
Dr. Herten unter R. T. an die Exped. d. Bl. 12176*

Anzüge nach Maass 25—30 M. Herm. Graf, Schneidernstr., Alexanderstr. 30 (Taden).

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Gene, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstr. 20/21: Sitzung der Ortsverwaltung. 106/8

Brande der Einseker.

Sonntag, den 9. Mai, vormittags 11 Uhr, bei Grosse, Annenstr. No. 16: Gewerkschaftlicher Vortrag.

Fachv. der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Sonnabend, den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jul. Henke, Naunynstr. 27: Mitglieder-Versammlung.

1. Der Kongress der Instrumenten-Gewerkschaften. Referent: Carl Blaurock. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. In anbeacht der wichtigen Tagesordnung werden die Kollegen ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand. 142/13

Achtung! Verband der Sattler u. Tapezierer.

Berlin I. Sonnabend, den 8. Mai, abends 9 Uhr, im 'Englischen Garten', Alexanderstr. Nr. 27c: Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Kohlrad über: Arbeitslohn und Kapital. 2. Diskussion. 3. Abrechnung pro I. Quartal. 4. Verschiedenes. Gäste willkommen. Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen ersucht. Die Ortsverwaltung. 157/10

Achtung! Putzer. Achtung!

Am Montag, den 10. Mai, abends pünktlich 6 Uhr, in Cohn's großem Saal, Beuthstr. Nr. 21: Grosse öffentliche Versammlung der Putzer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission und Stellungnahme dazu. 2. Bericht der Delegierten von der Konferenz der Putzer der Provinz Brandenburg. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. Die Kommission. 280/10

Verband der Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- und Kohlenplätzen. Verwaltung I.

Sonntag, den 9. Mai, abends 6 1/2 Uhr, bei Kintz & Comp., Alte Jakobstr. Nr. 83: Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. Referent: Genosse Pörsch. 2. Diskussion. 3. Remonst des Verwaltungsvorstandes. 4. Verschiedenes. Die Verwaltung. G. Bensch, Wulffstr. 112. 42/13

11. Ziehung d. 4. Klasse 196. Rgl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery numbers for the 4th class of the 196th Prussian Lottery, including winning numbers like 17184, 343, 478, 503, 918, 1041, 117, 230, 42, 421, 67, 528.

Fliesenleger Berlins u. Umgegend.

Am Sonntag, den 9. Mai, mittags 12 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstr. 27c: Öffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Regelung der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit. 2. Berichtserstattung des Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 3. Gewerkschaftliches. Zur Deutung der Urlofen findet Teilerfassung statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins. Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 9. Mai cr., vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Babel, Rosenfelderstr. 57. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. - Neue Mitglieder werden aufgenommen. A. A.: Fritz Krüger. 31/8

Samariter-Kursus

für Arbeiter und Arbeiterinnen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen. Montag, den 10. Mai, abends 8 1/2 Uhr b. Cohn, Beuthstr. 20 I. Eröffnung des Sommerkurses. Einleitender Vortrag über Zweck und Ziele, sowie über Anatomie der Herren Dr. C. P. R. Friedberger u. Dr. Friedberger. Aufnahme neuer Teilnehmer. Arbeiter und Arbeiterinnen sind als Gäste willkommen. Der Vorstand. 155/5

Advertisement for 'Unsinn' featuring an illustration of a hand with text: 'An den Fingern abzuzahlen ist der Vortheil, wenn man beim Grossisten kauft!' and 'Arnold & Eggert, Hut-Engros-Lager, Waldemarstr. 44, part. rechts im Komptoir. Kein Laden. Nur moderne Waaren in grosser Auswahl.'

Advertisement for 'Deutsch-Amerikanische Schuh-Fabrik' with illustrations of an American and German flag. Text: 'direkte Verkaufsstellen ohne Zwischenhandel. Grösste Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln. zu festen, billigsten Preisen. Rosenthalerstr. 67, Oranienstr. 162, zw. August- und Linienstr.' and 'zu festem, billigsten Preisen. Rosenthalerstr. 67, Oranienstr. 162, zw. August- und Linienstr.'

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 9. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, im Belle-Alliance-Theater, Belle-Alliancestr. 7/8, 2. Vorstellung der

I. Abtheilung (rothe Karten) sowie der 3. Abtheilung (graue Karten), welche in den Zahlstellen von (Winkelmann No. 3), (G. Böhlert 16), (Karl Scholz 18), (H. Baake 22), (G. Kessler 23) und (A. Böttger 25) eingeschrieben sind.

Zur Aufführung gelangt das vieraktige Schauspiel von Georg Hirschfeld 'Die Mütter.'

Frau Dr. Cala, Stadttheater in St. Gallen. Ludwig Hartau, Berliner Theater. E. Zachau, Stadttheater Rostock. Herr Brähm, Deutsches Theater München. Willy Krause, kgl. Schauspielhaus Berlin. Elise Hüffel, Stadttheater zu Elbing. Die Mitgliedskarte muss für die im April eingetretenen Mitglieder 2 Marken in der I. und 1 Marke in der II. Rubrik enthalten. Die neu eingetretenen Mitglieder kleben in die II. Rubrik 2 Marken. Die Monatschrift 'Freie Volksbühne' von Dr. C. Schmidt liegt in allen Zahlstellen aus und ist in derselben der Theaterzettel mitzuenthalten. Heft 1 und 2 ist zum Preise von 10 Pf. zu haben. Im Theater findet ein Verkauf dieser Schrift nicht statt. Im Theater befindet sich keine Zahlstelle und haben zu den Vorstellungen nur Mitglieder Zutritt. Die nächste Vorstellung für die 2. und 3. Abtheilung (aller oben nicht genannten Zahlstellen) findet am 16. Mai statt, da eine besondere Vorstellung für die 3. Abtheilung nicht veranstaltet wird. Der Vorstand. I. A.: G. Winkler, Kassier.

Neue freie Volksbühne.

Sonnabend, den 15. Mai 1897, in Keller's Festhallen, Kopenstr. No. 29: Frühlingsfeier,

bestehend in Konzert, Deklamation, lebenden Bildern, Theateraufführung, Gesangsvorträgen u. darauffolgendem Tanz-Kränzchen. Anfang präc. 9 Uhr. Eintritt 50 Pf. inkl. Tanz und Programm.

Advertisement for 'Saphiro-Jette' with an illustration of a woman. Text: 'zu Bezügen ausreißend, in Phantasie, Nips, Damok, Crépe, Gobelin, Moquette und Plüsch, sowie Zetteltaschen (postfrei). J. Adler, Teppich-Gauß, Spandauerstr. 30, vis-à-vis dem Rathhaus. Ausführliche Preislisten gratis u. franko. Wäsche im Hause J. Waldner u. Platten w. Louise Grzeskowiak, Solmsstr. 21, Hof 1 Tr. 194/8

11. Ziehung d. 4. Klasse 196. Rgl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery numbers for the 4th class of the 196th Prussian Lottery, including winning numbers like 733, 500, 926, 70, 116154, 219, 52, 327, 58, 435, 507, 21, 300.

11. Ziehung d. 4. Klasse 196. Rgl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery numbers for the 4th class of the 196th Prussian Lottery, including winning numbers like 79, 851, 990, 118042, 59, 208, 87, 514, 717, 60, 834, 114008.

Table with lottery numbers for the 4th class of the 196th Prussian Lottery, including winning numbers like 11, 22, 33, 44, 55, 66, 77, 88, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.